



Pädagogisches Konzept

Kombinierte AWO Kita Kinderplanet
Bahnhofsallee 26
58507 Lüdenscheid

Telefon: 02351 3668646
E-Mail: kita-kinderplanet@awo-ha-mk.de

Inhaltsverzeichnis

1	AWO- Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis	5
2	Leitbild der AWO Hagen-Märkischer Kreis	6
3	Kombinierte Kindertagesstätte „Kinderplanet“	9
	3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	9
	3.2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.....	10
4	Lage und soziales Umfeld	10
	4.1 Außengelände.....	10
	4.2 Einzugsbereich	11
5	Strukturen	11
	5.1 Platzzahl und Gruppenformen	11
	5.1.1 Gruppenformen	11
	5.2 Mitarbeiter*Innen.....	11
	5.2.1 Pädagogisches Personal.....	11
	5.2.2 Therapeutisches Personal	12
	5.2.3 Ausbildung	12
	5.3 Öffnungszeit/Betreuungszeit.....	12
	5.3.1 Öffnungszeiten.....	12
	5.3.2 Betreuungszeiten	13
	5.4 Räumlichkeiten	13
	5.5 Schließzeiten	13
	5.6 Verpflegung.....	14
6	Pädagogische Konzepte	15
	6.1 Pädagogischer Ansatz	15
	6.2 Teiloffene Arbeit.....	15
	6.3 Tagesablauf	16
	6.4 Alltagsintegrierte, ganzheitliche Förderung	17
	6.5 U3 Betreuung.....	19
	6.6 Eingewöhnung	20
7	Bildungsauftrag	21
	7.1 Das Bild vom Kind.....	21
	7.2 Bildungsbereiche	22
	7.2.1 Spiel.....	22
	7.2.2 Sozialer Bereich.....	23
	7.2.3 Kognitiver Bereich.....	23

7.2.4	Körper und Gesundheit.....	23
7.2.5	Bewegung.....	24
7.2.6	Sprache	25
7.2.7	Gestalten.....	27
7.2.8	Lebenspraktischer Bereich.....	27
7.2.9	Pflege	28
7.2.10	Medien.....	29
7.2.11	Forschen und Experimentieren.....	29
7.2.12	Musik.....	29
7.2.13	Kulturelle Umwelt.....	30
7.3	Bildungsdokumentation	30
7.3.1	Beobachtung.....	30
7.3.2	Portfolio	31
7.3.3	Dokumentation.....	32
7.4	Besondere pädagogische Schwerpunkte	32
7.4.1	VORSCHULARBEIT	32
7.4.2	KLEINE FORSCHER	33
7.5	Partizipation	34
7.6	Diversität.....	35
7.7	Faire Kita.....	35
7.8	Gender	36
7.9	Kinderrechte.....	36
7.10	Gemeinsame Erziehung	37
7.11	Interkulturelle Öffnung	37
8	Therapien für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf.....	38
8.1	Physiotherapie	38
8.2	Inklusion.....	39
8.3	Antragsverfahren	40
8.4	Fallmanagement	41
9	Erziehungspartnerschaft	41
9.1	Elterngespräche.....	42
9.1.1	Wir halten für alle Eltern folgende Angebote vor:	42
9.1.2	Elternversammlung.....	42
9.1.3	Elternbeirat	42
9.1.4	Rat der Tageseinrichtung.....	43
9.1.5	Veranstaltungen und Angebote.....	43

9.2	Schutzkonzept	43
10	INSTITUTIONELLES KINDERSCHUTZKONZEPT	44
10.1	Schutzkonzept Kita Kinderplanet.....	44
10.2	Kinderschutz §8a	45
11	EIN SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT FÜR DIE KITA?!	46
12	Familienzentrum	51
12.1	Vernetzung.....	51
	Wir arbeiten zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern:	51
	WEITERE EINRICHTUNGEN:.....	51
12.2	Öffentlichkeitsarbeit	52
13	Buch- und Aktenführung.....	52
13.1	Aktenführung.....	52
13.2	Buchführung.....	53
14	Qualitätssicherung.....	53
14.1	Qualitätsmanagement.....	53
14.2	Qualitätssicherung	53
14.2.1	Team:	53
14.2.2	Dokumentationen:.....	54
14.2.3	Fachberatung:	54
14.2.4	Rat der Tageseinrichtung:	54
14.3	Beschwerdemanagement	54
15	Schlusswort	55

1 **AWO- UNTERBEZIRK HAGEN-MÄRKISCHER KREIS**

Der Träger unserer Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis (AWO UB HA-MK). Der AWO-Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis ist ein mittelständisches, gemeinnütziges Unternehmen im sozialen Dienstleistungsbereich. Als selbstständig agierende Untergliederung und Mitglied im Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. wird er durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt und durch eine hauptamtliche Geschäftsführerin organisiert und geleitet.

Soziale Gerechtigkeit

Unsere Mitglieder*innen arbeiten mit an einem sozialgerechten System, nehmen politisch Einfluss und übernehmen Verantwortung. Die Ziele werden mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen verfolgt. Die AWO ist bundesweit organisiert in Landes- und Bezirksverbänden, in Unterbezirken sowie in Kreisverbänden und Ortsvereinen. Sie ist nicht konfessionsgebunden.

Sozialer Dienstleister

Der AWO Unterbezirk Hagen- Märkischer Kreis ist eine selbständige Untergliederung und Mitglied im Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. Er ist in der Region Hagen/ Märkischer Kreis als ein mittelständiges Unternehmen im sozialen Dienstleistungsbereich tätig.

Derzeit sind etwa 1000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in den folgenden Bereichen beschäftigt.

- Elementarpädagogik
- Kinder, Jugend- und Familienarbeit
- Beratungs- und Betreuungsdienste
- Jugendberufsausbild und -hilfe
- Migrationsdienste
- Drogentherapie, Suchtklinik und
- Seniorenarbeit

2 LEITBILD DER AWO HAGEN-MÄRKISCHER KREIS

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis ist ein zukunftsorientierter Mitgliederverband und ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Ihre Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundlagen ihres Handelns in der veränderten Welt des 21. Jahrhunderts.

Diese Werte sind in dem Grundsatzprogramm der AWO festgelegt und für alle verbindlich, die in der AWO-Verantwortung tragen. Diese Grundsätze sind auch die Basis ihres unternehmerischen Handelns. Die Werte der AWO sind Orientierung und Leitbild für ihre Führungs- und Leitungskräfte sowie ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zur Wahrung der Ziele ist die Orientierung an dem AWO-Unternehmenskodex bindend. Sie sind Grundlage unseres Handelns im Umgang mit unseren Kunden aber auch im Umgang miteinander und auf allen Ebenen.

Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.

Unsere Vision einer gerechten Ordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft drückt sich seit unserer Gründung im freiheitlichen demokratischen Sozialismus aus: Allen Menschen stehen politische, soziale, bürgerliche, kulturelle und wirtschaftliche Grundrechte zu. Der freiheitliche demokratische Sozialismus ist zugleich unser nie endender Auftrag, für eine fortschrittliche, freie, gerechte, demokratische und solidarische Gesellschaft einzustehen. Mit unserer Arbeit wollen wir Ungleichheiten überwinden, soziale Gerechtigkeit schaffen und allen Menschen gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen. Der Staat ist verpflichtet, allen ein Leben in Würde und ohne Armut zu sichern.

Freiheit bedeutet, selbstbestimmt und menschenwürdig zu leben – frei von Willkür, Unterdrückung, Not und Armut. Die Freiheit der*des Einzelnen entsteht auch durch die Gemeinschaft. Damit der Mensch seine individuellen Fähigkeiten entfalten kann, braucht er soziale und materielle Sicherheit. Freiheit verpflichtet, sich der Vernunft zu bedienen, verantwortlich zu handeln und die Freiheit anderer zu respektieren.

Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Rechte vor dem Gesetz, die Gleichstellung aller Geschlechter und

den Schutz vor Diskriminierung. Gleichheit erfordert das Recht, am politischen und sozialen Geschehen mitzuwirken und sozial abgesichert zu sein.

Gerechtigkeit herrscht, wenn jeder Mensch frei ist, gemeinschaftlich handelt und die gleichen Chancen im Leben hat. Dafür braucht es staatliche Steuerung und Umverteilung: Gerechtigkeit ist auch Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet, global Verantwortung zu übernehmen und für einen Ausgleich in der Welt einzutreten. Gerechtigkeit erfordert, unsere Lebensweise für kommende Generationen und zum Wohl der Natur nachhaltig zu gestalten. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, sich konsequent für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Die ökologische und soziale Gestaltung einer Gesellschaft und Wirtschaft mit ihren Zielen, Lebensstilen und Handlungen muss weltweit eine lebenswerte Zukunft sichern.

Solidarität entsteht im Miteinander. Sie bedeutet, füreinander einzustehen und den anderen zu helfen. Unsere gemeinsame politische Überzeugung ist die Basis für gegenseitige Verantwortung und Verpflichtung. Solidarität kennt keine nationalen Grenzen. Der Staat macht durch Recht Solidarität bindend. Im Zusammenschluss haben die Menschen die Kraft, sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu wehren. Wer in Not gerät, kann sich auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen.

Toleranz erwächst aus dem Bewusstsein, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird. Andere Meinungen, Ideen, Normen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und Gewohnheiten sind so lange zu akzeptieren, wie sie vereinbar mit unseren Grundrechten und Grundwerten sind. Die Vielfalt der Menschen ist durch Gesetze zu schützen. Toleranz lebt vom freien und gleichberechtigten Austausch aller Menschen über die Normen in der Gesellschaft.

Diese Werte sind für die Erstellung des Leitbildes des AWO Unterbezirkes Hagen-Märkischer Kreis richtungsweisend und somit für den Unterbezirk verbindlich.

Wir sind ...

... ein Mitgliederverband,

der für soziale Gerechtigkeit steht und politisch Einfluss nimmt. Wir, die Mitglieder, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, sind Teil eines Ganzen. Nur durch unser gemeinsames Handeln sind ehrenamtliches Engagement und

professionelle Dienstleistungen möglich. Im Zusammenwirken stehen wir für eine gerechtere Gesellschaft ein.

... ein Sozialunternehmen,

das die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche der Menschen - unsere Kunden - in den Mittelpunkt seiner täglichen Arbeit stellt. Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe, sei es auf Bildung, Förderung, Kultur oder Beruf. Die darauf ausgerichtete qualitativ hohe Leistungserbringung verfolgt eine optimale Versorgung, Beratung, Betreuung und Begleitung unserer Kunden von Anfang an.

... ein Dienstleistungsunternehmen,

das professionell in den Bereichen für Kinder, Jugend und Familie, Pflege und Betreuung, Beruf, Bildung und Integration, Suchthilfe und weiteren Bereichen der sozialen Dienstleistungen bereit ist, jede Phase eines Menschenlebens zu begleiten. Unsere Führungsstrategien und Entscheidungen sind darauf ausgerichtet, dass eine Balance zwischen der hohen Qualität unserer Leistungen und der Wirtschaftlichkeit als Dienstleistungsunternehmen und Verband erreicht wird. Dabei handeln wir in ökologischer Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ein. Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch der Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Vielfalt.

... ein Familienverband,

der in Generationen denkt und sich für Familienfreundlichkeit und Familiengerechtigkeit einsetzt. Wir bieten professionelle Hilfeleistungen quer durch alle Altersschichten und dank des großen Engagements unserer Ehrenamtlichen eine Vielzahl von Angeboten für Jung und Alt an.

Als Unternehmen für Familien ist es uns ebenfalls wichtig, dass es für unsere Beschäftigten möglichst einfach ist, Familienaufgaben und Berufstätigkeit gut miteinander zu vereinbaren. Darum bieten wir, da wo es machbar ist, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und der individuellen Arbeitszeitmodelle an.

... eine Arbeitgeberin,

die einen wertschätzenden Umgang und eine offene Kommunikationskultur mit den Beschäftigten pflegt. Unsere Personalentwicklung ist auf eine bedarfsorientierte Qualifizierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen angelegt, um so dem von unseren Kunden entgegengebrachten Vertrauen in unsere Dienstleistungen mit Fachwissen, Kompetenz, Leidenschaft und Engagement zu entsprechen.

Wir wissen auch, dass fortlaufende Entwicklungen, ob demografisch, technisch oder gesellschaftlich ein vernetztes Arbeiten unabdingbar machen. Diese Herausforderungen meistern wir in bereichs- und einrichtungsübergreifenden Teams, denn Wissen zu teilen ist überlebensnotwendig für uns. Multiprofessionalität und Flexibilität sind unsere Stärken.

... eine Partnerin,

die für eine faire, zuverlässige und langfristige Zusammenarbeit steht. Die Grundlage unserer Entscheidungen und unseres unternehmerischen Handelns den Kunden und Geschäftspartnern gegenüber sind die Werte der AWO, die in der verbindlichen Richtlinie der AWO Deutschland (AWO-Governance-Kodex) festgelegt sind.

3 **KOMBINIERTE KINDERTAGESSTÄTTE „KINDERPLANET“**

3.1 **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Für Regelkinder nach den Bedingungen des KiBiZ

Das KiBiZ gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGB1. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII) unmittelbar.

3.2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Grundlage für die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ist die „Antragstellung für einen Kindergartenplatz und die Kostenübernahme für die geplante Aufnahme in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung nach § 53 SGB XII § 24 SGB VIII“.

Nach Antragsprüfung kann vom LWL die teilstationäre Eingliederungshilfe gewährt werden. Voraussetzung für eine Aufnahme und Kostenübernahme ist immer, dass das Kind behindert oder von Behinderung bedroht ist.

Unser Betreuungsschwerpunkt liegt bei Kindern im Alter zwischen 2,5 und 6 Jahren. Der Besuch der Einrichtung erfolgt in der Regel bis zum Schuleintritt.

4 LAGE UND SOZIALES UMFELD

Die kombinierte Kindertagesstätte liegt im Zentrum der Stadt Lüdenscheid. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich die Polizeistation, das Finanzamt, der Bahnhof, die Phänomenta und einige Ladenlokale.

Nur wenige Gehminuten entfernt befinden sich ein Einkaufszentrum, zahlreiche Geschäfte, der Marktplatz sowie das Rathaus der Stadt Lüdenscheid.

Die direkten Nachbarbaugrundstücke sind noch nicht erschlossen worden.

Durch den naheliegenden Bahnhof und eine große Haltestelle für Busse, ist eine gute Verkehrsanbindung gegeben.

In dem Einzugsgebiet der kombinierten Kindertageseinrichtung leben Familie aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen.

4.1 Außengelände

Das Außengelände erstreckt sich über den linken seitlichen Bereich bis hinter das Gebäude.

Dort gibt es zwei Spielbereiche für die unterschiedlichen Altersgruppen. Zudem gibt es diverse Klettermöglichkeiten, Schaukeln, einen Sandkasten und einen gepflasterten Bereich. In diesem Bereich haben die Kinder die Möglichkeit mit Dreirädern, Bobbycars, etc. zu fahren. Den Kindern wird außerdem auf dem gesamten Außengelände die Möglichkeit geboten mit verschiedenen Spielgeräten zu spielen und sich motorisch und koordinativ zu bewegen.

4.2 Einzugsbereich

Die Kinder der kombinierten Kindertageseinrichtung kommen aus Lüdenscheid. Da zudem Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wohnen auch Kinder in Werdohl, Schalksmühle oder Altena.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben den Anspruch auf eine Beförderung zur Kindertageseinrichtung, je nachdem, wie weit sie von der Kindertagesstätte entfernt wohnen. Dieser Transport wird mit Taxen oder Kleinbussen durchgeführt und die entstehenden Kosten werden für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen.

5 STRUKTUREN

5.1 Platzzahl und Gruppenformen

Insgesamt 86 Kinder können in sechs gleichgemischten Gruppen, mit jeweils bis zu vierzehn Kindern, individuell und bezogen auf die jeweiligen Ansprüche der Kinder betreut und gefördert werden.

5.1.1 GRUPPENFORMEN

- 1 Nestgruppe mit U2 Kindern und Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf = 11 Kinder
- 4 Gruppen mit U3 Kindern, Ü3 Kindern und Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf = 16- 17 Kindern
- 1 Gruppe mit Ü3 Kindern = 10 Kindern

5.2 Mitarbeiter*Innen

Unser interdisziplinäres Team bildet die Grundlage für eine pädagogische und therapeutische Handlungsebene.

5.2.1 PÄDAGOGISCHES PERSONAL

Das pädagogische Personal setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen:

- Heilerziehungspfleger
- Heilpädagogen
- Erzieher/-Innen

- Kinderkrankenpfleger/-Innen
- Kinderpfleger/-Innen
- Erzieher/-Innen im Anerkennungsjahr
- Erzieherinnen in der praxisintegrierten Ausbildung
- Studierende

Unterstützung erfahren die Gruppen zwischenzeitlich von zusätzlichen Praktikanten, die während ihren Ausbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten für einige Wochen in der Einrichtung tätig sind.

Die Leitung einer Gruppe obliegt einer/einem Heilpädagogin/Heilpädagogen oder einer/einem Erzieherin/Erzieher.

Die Einrichtungsleiterin ist von der Gruppenarbeit freigestellt.

5.2.2 THERAPEUTISCHES PERSONAL

Die Therapien werden von zwei ausgebildeten Physiotherapeutinnen übernommen.

Aus externen Praxen kommen:

- PhysiotherapeutInnen
- LogopädInnen
- Autismus TherapeutInnen
- Fachkräfte aus der Sehfrühförderung

5.2.3 AUSBILDUNG

Unsere Einrichtung bietet PraktikantInnen der verschiedenen Ausbildungsberufe im pädagogischen Bereich die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren.

Zusätzlich besteht für Jahrespraktikant*innen und Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung, sowie Praktikanten der Fachoberschule und Studierenden der entsprechenden Fachrichtungen, die Möglichkeit eines Praktikums. Alle Praktika werden von den jeweiligen Fachkräften angeleitet und die PraktikantInnen erhalten umfassende Einblicke in die Arbeit der verschiedenen Aufgabenbereiche unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit.

5.3 Öffnungszeit/Betreuungszeit

5.3.1 ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Donnerstag: 7.00 – 16.15 Uhr

Freitag: 7.00 – 15.00 Uhr

5.3.2 BETREUUNGSZEITEN

Je nach Ihren Bedürfnissen können Sie folgende Betreuungszeiten, für Ihr Kind, buchen:

45 Stunden	
Mo-Do.:	7:00-16:15 Uhr
Fr.:	7:00-15:00 Uhr
35 Stunden	
Mo-Fr.:	7:00-14:00 Uhr

5.4 Räumlichkeiten

In der kombinierten Kindertageseinrichtung gibt es 6 Gruppenräume. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum und einen Gruppennebenraum. Zudem gibt es für jede Gruppe einen separaten Schlafraum und eine eigene Garderobe. Weiterhin verfügt die Kita über vier Sanitärräume.

Im Erdgeschoss befinden sich neben den drei Gruppenräumen, die Küche, diverse Abstellräume und der Bürotrakt. Dazu gehören das Büro und ein Personalraum.

Im Obergeschoss findet man zusätzlich zu den drei Gruppenräumen die Sanitäranlagen, einen Mehrzweckraum, zwei Therapieräume und einen Besprechungsraum für Elterngespräche.

Das Außengelände bietet den Kindern genug Möglichkeiten, sich frei zu entfalten und die Umgebung zu erforschen. Diverse Spielmöglichkeiten wie ein Sandkasten, Klettermöglichkeiten sowie der gepflasterte Bereich bieten den Kindern unterschiedliche Angebote zur Entfaltung.

5.5 Schließzeiten

Die Schließzeiten werden in der ersten Sitzung des Rates der Tageseinrichtung für das laufende Kindergartenjahr beschlossen und gehen den Eltern aller Kinder schriftlich zu.

Während der Sommerferien hat die Einrichtung 2-3 Wochen geschlossen. Weitere Schließtage sind zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie die sogenannten „Brückentage“ vor und nach Feiertagen. Einmal jährlich finden für das pädagogische und therapeutische Personal Konzepttage sowie ein Betriebsausflug statt, an denen die Einrichtung ebenfalls geschlossen bleibt.

5.6 Verpflegung

Das Frühstück wird gemeinsam in der Gruppe eingenommen. Es fördert neben feinmotorischen und grobmotorischen Fähigkeiten Förderinhalte im Bereich des Sozialverhaltens. Wir möchten auf ein ausgewogenes und gesundes Frühstück achten, das neben Brot auch Obst, Gemüse, Naturjoghurt beinhalten sollte.

Da wir aber den Kindern nicht jegliche süße Leckerei verbieten möchten, weil wir ja wissen, wie gerne Kinder ein süßes Frühstück mögen, dürfen die Kinder jeden Mittwoch eine süße Sache zum normalen Frühstück mitbringen. Das kann der Nutella Belag, ein Actimel, ein zuckerhaltiger Joghurt sein oder eine andere süße Sache. Es sollte aber tatsächlich nur bei einer süßen Alternative bleiben.

Jeden Montag findet das Müslifrühstück statt. An diesem Tag wird den Kindern Müsli, Obst und Joghurt gereicht.

Am Nachmittag wird den Kindern noch einmal ein kleiner Snack gereicht. Für das Mitbringen dieser kleinen Zwischenmahlzeit sind die Eltern verantwortlich.

Das Mittagessen, wird per Einzelabrechnung berechnet. Im Beitrag ist auch das regelmäßige Müslifrühstück inbegriffen.

Während des Mittagessens wird darauf geachtet, dass die Kinder sich so selbständig wie möglich an den lebenspraktischen Aufgaben beteiligen. Die Kinder werden dazu angehalten, möglichst selbständig zu essen. Dabei werden die Kinder so viel wie nötig und so wenig wie möglich unterstützt.

Das Mittagessen wird frisch in der Einrichtung zubereitet. Wir gestalten unser Mittagessen ausgewogen, abwechslungsreich, kindgerecht, schmackhaft und gesund. Das Mittagessen setzt sich aus regionalen und saisonalen Speisen, viel Gemüse und Rohkost, einmal wöchentlich Fleischgerichten und Seefisch zusammen. Ebenso finden sich auch internationale Gerichte auf dem Speiseplan.

Dabei orientieren wir uns an den Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)

Bei personeller Unterbesetzung in der Küche greifen wir auf den Caterer Cicero zurück.

Bei allen Mahlzeiten werden bekannte Allergien der Kinder beachtet und entsprechende Alternativen gereicht.

6 PÄDAGOGISCHE KONZEPTE

6.1 Pädagogischer Ansatz

Im Rahmen unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags steht bei der Arbeit der situationsbezogene Ansatz im Vordergrund. Die Kinder und ihre unmittelbare tägliche Erlebnis-, Lern- und Lebenswelt bilden den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Gemeinsam mit den Kindern entstehen Projekte aus den aktuellen Situationen.

Das Grundprinzip der gesamten pädagogisch-therapeutischen Arbeit unserer Kinder mit und ohne erhöhtem Förderbedarf ist die Ganzheitlichkeit. Das bedeutet, die Arbeit beschränkt sich nicht auf die Korrektur des behinderungsspezifischen Symptoms bzw. der Auffälligkeit, sondern die Betrachtung und Arbeitsweise ist auf den ganzen Menschen mit seinen persönlichen Bezügen gerichtet und ist ressourcenorientiert. Unter Berücksichtigung der Lebenssituation und ihren Anlagen entsprechend, werden die Kinder im kognitiven, emotionalen, kreativen, sensorischen, motorischen und kommunikativen Bereich gefördert. Selbständigkeit und Lernfreude wollen wir unterstützen und soziale Verhaltensweisen stärken.

Einen sehr hohen Stellenwert hat für uns, dass die Kinder sich bei uns wohlfühlen und gerne in die Einrichtung kommen. Somit ist es uns wichtig, dass bei der Planung von Angeboten die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen.

6.2 Teiloffene Arbeit

Die teiloffene Arbeit in unserem Haus ermöglicht es uns, verschiedene Bedarfe der Kinder zu berücksichtigen, aber auch Ressourcen der Mitarbeiter*innen optimiert einzusetzen. Während feste Strukturen gerade im Morgen durch Räume, Rituale und Personen Sicherheit geben, kann die Öffnung im Laufe des Tages die Neugier der Kinder unterstützen, sich ihre Umgebung zu erobern. Hierdurch finden sich neue Freundschaften, neue Bindungen zu Erwachsenen, die durch die Erprobung bereichern. Zudem kann das Kind individuell seine Lernschritte planen und sich in neuen Impulsen erleben oder sich in der Wiederholung oder Rückzug in Bekanntes stabilisieren.

6.3 Tagesablauf

Wir bieten den Kindern durch eine kindgerecht gestaltete Umgebung, durch ausgewählte Materialien und einen strukturierten Tagesablauf vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung und altersgerechten Entwicklung. Es ist uns ein besonderes Bedürfnis, dass wir feste Strukturelemente in den Tag integrieren.

Wann	Was	Wo
7:00-8:45 Uhr	Ankommen, Morgenkreis und offene Angebote	Gruppenraum
8:45 – 10:00 Uhr	Frühstück und Hygieneerziehung	Gruppenraum
10:00 – 11:45 Uhr	Freispiel, Projekte (z.B. kleine Forscher), gruppenübergreifende Angebote, Vorschularbeit, externe Angebote des Familienzentrums	Verschieden
11:45 – 12:00 Uhr	Abholzeit (25 Stunden)	Gruppenraum
11:45 – 12:30 Uhr	Mittagessen	Gruppenraum
12:30 – 14.00 Uhr	Ruhezeit Schlafen/Betreuung	Gruppenraum/Schlafrum
14:00 Uhr	Abholzeit (35 Stunden)	In der jeweiligen Gruppe
14:15 Uhr	Abholzeit Buskinder (HPK)	Sammelplatz vor der Kita bzw. Kitaeingang

14:00 – 16:15 Uhr	AG-Angebote und Betreuung	Offene Abholzeit	Unterschiedlich je nach Angebot
-------------------	---------------------------	------------------	---------------------------------

6.4 Alltagsintegrierte, ganzheitliche Förderung

Feststehende Ereignisse im Tagesablauf	Anforderungen an die Kinder
<ul style="list-style-type: none"> Ankunft der Kinder am Kindergarten 	<p>Das Kind soll</p> <ul style="list-style-type: none"> in Begleitung in den Kindergarten gehen Jacke, Schuhe ausziehen, Pantoffeln anziehen usw.
<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsames Frühstück 	<p>Die Kinder lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ihr Frühstück selbständig aus ihrer Tasche herauszunehmen Selbständig zu essen und zu trinken Tischgespräche zu führen/sich gegenseitig zu helfen Beim Abräumen zu helfen
<ul style="list-style-type: none"> Waschen Zähneputzen Toilette usw. 	<p>Die Kinder lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> So weit wie möglich, selbständig die Toilette zu benutzen selbständig die Zähne zu putzen (wenn möglich)
<ul style="list-style-type: none"> Freispiel Individuelle Spielangebote 	<p>Die Kinder lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> Sich auf Angebote der Erzieherinnen einzulassen und aktiv mitzuarbeiten Sich in die Gruppe einzuordnen Sich für ein Spiel zu entscheiden Partizipativ über Angebote mitzuentscheiden
<ul style="list-style-type: none"> Einzelförderung Gemeinsames Freispiel 	<p>Die Kinder lernen</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenangebote z.B. Malen, Kneten, Tischspiele, Sing- und Spielkreis, Spaziergänge, hauswirtschaftliche Angebote wie Backen, Kochen usw. • Freispiel auf dem Spielplatz • Rädchen fahren auf dem Hof 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zu entwickeln, sich auf etwas Neues einzulassen • Den sachgerechten Umgang mit verschiedenen Materialien • Spielregeln kennen • Ein Spiel bis zum Ende durchzuhalten/auch mal zu verlieren
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf das Mittagessen 	<p>Die Kinder lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Gruppenraum aufzuräumen, den Tisch zu decken, Hände zu waschen
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen 	<p>Die Kinder lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • So weit wie möglich, selbständig zu essen • Am Tisch sitzen zu bleiben • Tischgespräche zu führen • Zu warten, bis sie an der Reihe sind
<ul style="list-style-type: none"> • Waschen • Toilette • evtl. Vorbereitung zum Mittagsschlaf 	<p>Die Kinder lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • So weit wie möglich, selbständig die Hände und den Mund zu waschen • So weit wie möglich, selbständig die Toilette zu benutzen • Sich auszuziehen • Ihre Kleider ordentlich auf die Bank zu legen
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsschlaf • bzw. Angebote über die Mittagszeit 	<p>Die Kinder lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Bett zu finden und sich hinzulegen • In einer anderen Umgebung als zu Hause zu schlafen • Sich wieder anzuziehen • Sich gruppenübergreifend mit anderen Kindern zu beschäftigen • Gerade in dieser Zeit bewusst ruhigere Angebote zu nutzen
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Heimfahrt: • Gruppenraum aufräumen 	<p>Die Kinder lernen</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Toilettengang • Jacke und Schuhe anziehen usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • So weit wie möglich selbständig die Toilette zu benutzen • Beim Aufräumen zu helfen • Dinge an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen • Sich anzuziehen • Sich von Kindern und Erzieherinnen zu trennen
---	--

6.5 U3 Betreuung

In der Gruppeform 2 werden zehn Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren betreut.

Wenn die Kinder dieser Gruppe 3 Jahre alt sind, wechseln sie nach Vorbereitung und intensiver Eingewöhnung jeweils zum 1. August in eine der anderen Gruppen.

Die U-3 Kinder der Gruppenform 1 verbleiben in ihren jeweiligen Gruppen. Die Erzieher*innen sehen sich als Entwicklungsbegleiter*innen der Kinder und halten deren Entwicklungsschritte in einem Portfolio für jedes Kind fest. Somit wird die Arbeit für die Eltern transparent.

Bei den U3 Kindern sind der Erwerb der Sprache, die Erweiterung des Sprachschatzes und der Aufbau des Sprachverständnisses ein wichtiges Ziel. Ebenso sollen die Kinder lernen ihre Umwelt zu begreifen. Die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik, sowie des Gleichgewichts sollen ebenso wie die optische und akustische Wahrnehmung gefördert werden.

Die U-3 Waschräume sind mit Waschbecken, Toiletten und einer Wickellandschaft ausgestattet und schaffen in der Pflegesituation eine vertrauensvolle Atmosphäre. Dies geschieht z.B. dadurch, dass die Erzieher*innen das Wickeln sprachlich begleiten, unter anderem mit kleinen Liedern oder Versen.

Die Erzieher*innen führen einen Wickelplan, um Eltern Auskunft darüber geben zu können. Die Sauberkeitserziehung wird dem Entwicklungsstand entsprechend unterstützt, hierzu sind die besonders niedrigen Toiletten gut geeignet. Für Wickelkinder bringen die Eltern Windeln und Feuchttücher mit. Die Einrichtung verfügt über Waschlappen, Handtücher und Wickelunterlagen.

Die Entwicklung der Kinder wird durch ein umfassendes Angebot von verschiedenen Aktivitäten, Materialien, der entsprechenden

Raumgestaltung, der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und durch ein hohes Maß an emotionaler Zuwendung unterstützt.

6.6 Eingewöhnung

Beim Anmelde-, bzw. Aufnahmegespräch mit der Einrichtungsleitung lernen die Eltern und die Kinder die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte kennen und erhalten wichtige Informationen (organisatorische Rahmenbedingungen, Abläufe im Alltag, pädagogische Arbeit, strukturierten Tagesablauf mit Regeln und Ritualen...).

Der Kennlernnachmittag in der zukünftigen eigenen Gruppe dient dem Kennenlernen und der Planung der Eingewöhnungszeit. Schon dadurch entsteht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind, den Erzieherinnen und den Eltern.

Dieses ist der Start unserer Erziehungspartnerschaft. In dem neuen Lebensabschnitt begleiten wir das Kind und die Eltern bei diesem Schritt. Dabei nehmen wir das Kind mit seinen individuellen Empfindungen, Erfahrungen und seiner Persönlichkeit ernst.

Um den Eltern und dem Kind einen guten Start zu ermöglichen, erste soziale Kontakte aufzubauen, sowie Ängste und Unsicherheiten abzubauen unterstützen wir diese individuell.

In der Gruppenform 2, der U3 Bereich, wird den Familien eine ausgeweitete Kennenlernphase angeboten. Dies bedeutet, dass über mehrere Wochen ein regelmäßiger Besuch am Nachmittag von Eltern und Kindern in der Gruppe vorgesehen ist.

So erhalten Eltern die Möglichkeit mit den jeweiligen Erzieher*innen der Gruppe ins Gespräch zu kommen und noch offene Fragen zu klären. Auch die Kinder erhalten einen ersten Eindruck der Gruppe, der anderen Kinder und der Erzieher*innen.

Die Eingewöhnungsphase in unserer Kindertageseinrichtung ist angelehnt an das Berliner Modell. Dies bedeutet, dass der Übergang des Kindes aus dem familiären Umfeld in die Kita so sanft wie möglich geschehen soll.

Die Eingewöhnung beginnt mit einer mehrtägigen Grundphase, die Dauer richtet sich individuell nach dem Kind. In dieser Phase nimmt das Kind erste Kontakte zu den Erzieher*innen und den Kindern in seiner Gruppe auf.

Sie lernen, sich von ihren Eltern zu verabschieden, um allein in der Einrichtung zu bleiben. Sie lernen, sich in einer bereits bestehenden Kindergruppe zurecht zu finden und sich in das Spielgeschehen

einzubringen. Sie lernen den Kitaalltag mit seinen Gewohnheiten und Regeln kennen. Sie bauen neue Bindungen zu den Erzieher*innen und Therapeut*innen auf und sie schließen Freundschaften zu anderen Kindern.

In der Eingewöhnungsphase lernen die Kinder hier bei uns anzukommen und sich zu integrieren. Gemeinsam reflektieren wir, wie viel Zeit und Raum die Kinder in der Eingewöhnungsphase brauchen. In ihrer Eingewöhnung unterstützen wir die Kinder, in dem wir darauf achten, ihnen einen geschützten Raum, zum Beispiel in der Kuschelecke, zu bieten und sie nicht mit Reizen zu überfordern. Kleine Angebote und viel persönlicher Kontakt geben den Kindern das Gefühl von Geborgenheit und Vertrautheit.

Die Erzieher*innen sind in dieser Zeit intensiv für sie da. Neben der Befriedigung der Grundbedürfnisse nach Ruhe, Schlaf, Sauberkeit, Essen und Spielen, kümmern sich immer die gleichen ErzieherInnen um die Kinder, um einen guten Bindungsaufbau zu fördern.

Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns in dieser Zeit besonders wichtig.

Wenn diese Phase abgeschlossen ist, unternehmen wir erste Trennungsversuche, dazu verabschieden sich die Eltern von ihrem Kind und verlassen den Raum, sie bleiben aber in der Nähe. Die Trennungszeit wird erweitert und täglich erhöht sich die Zeit, die das Kind in der Einrichtung verbleibt.

Die Eingewöhnungsphase ist beendet, wenn das Kind die Erzieher*innen als sichere Bezugsperson akzeptiert hat, sich von ihr trösten lässt und sich auf das Spielen einlassen kann

Hier ist der enge Austausch mit den Eltern von großer Bedeutung, um Anhaltspunkte für unsere Arbeit zu gewinnen, je intensiver dieser Kontakt ist, desto erfolgreicher wird die Eingewöhnungsphase für das Kind.

7 BILDUNGSauftrag

7.1 Das Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist geprägt von der Achtung seiner Persönlichkeit, unabhängig von seiner Hautfarbe, seiner nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, seiner Sprache, seinem Geschlecht, seiner Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung.

Eine inklusive Haltung auf Basis des Konzeptes zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung nach L. Derman Sparks ist Handlungsgrundlage für alle pädagogischen Prozesse.

In unserer Einrichtung steht das Kind mit seiner persönlichen Lebenssituation im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind ist anders und besonders. Besonderheiten und unterschiedliche Voraussetzungen bilden die Vielfalt „Diversität“ und werden als Bereicherung bzw. Ressourcen im Kita- Alltag betrachtet und behandelt und nicht als Defizit.

Wir bieten den Kindern einen Ort, an dem sie sich individuell und ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen dafür den geeigneten Rahmen und bestmögliche Bedingungen, damit die Kinder die Einrichtung als einen Ort des sich Wohlfühlens und Geborgenseins erleben. Sie erhalten Orientierung und Strukturen und somit die erforderliche Sicherheit. Die vertrauensvolle Beziehung zwischen Pädagogen und Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Akzeptanz. Vielfalt und Verschiedenheit stellt eine Bereicherung im Kita-Alltag dar.

7.2 Bildungsbereiche

7.2.1 SPIEL

Im Kindergartenalltag werden unseren Kindern verschiedene Spielformen angeboten. Das können z.B. Rollen- Regel-, Funktions- oder Konstruktionsspiele sein. Spiel ist die dem frühen Kindesalter entsprechende Lebens- und Verstehensform. Im freien und angeleiteten Spiel verarbeitet das Kind seine Erfahrungen mit Menschen und Dingen. Es gewinnt dabei neue Erkenntnisse und entwickelt individuelle Fähigkeiten, lernt selbstständig zu entscheiden und zu agieren. Das Kind vollbringt im Spiel eine großartige Leistung.

Grundsätzlich dienen Spiele zum Entdecken, Unterscheiden, Erkennen, Begreifen sowie Aufteilen, Zusammenfügen, Erweitern und Wiedererkennen verschiedener Funktionen von Dingen. In der spielerischen Auseinandersetzung erforschen Kinder mit all ihren Sinnen zunächst ihren eigenen Körper und entwickeln dabei eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im erweiterten Spiel erforschen die Kinder unterschiedliche Materialien, Spielgegenstände und deren Beschaffenheit. Für Kinder ist das selbsttätige Forschen und Entwickeln von Spielideen wichtig. Dabei sind Kinder neugierig und interessiert, Neues wahrzunehmen und zu erleben.

7.2.2 SOZIALER BEREICH

In der Einrichtung werden, für die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit, familienergänzende Grundlagen geschaffen.

Hierzu gehört die Fähigkeit, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, genauso wie das Erleben und Akzeptieren von Grenzen, die durch die Bedürfnisse Anderer entstehen.

In einer Atmosphäre der Fröhlichkeit und Geborgenheit wird den Kindern das Gefühl vermittelt, dass auf ihre Bedürfnisse und Probleme eingegangen wird. Die Kinder werden in allen Situationen ernst genommen. Sie werden so angenommen und akzeptiert, wie sie sind. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit wird durch das Zusammenleben mit anderen gefördert. Vielfältige soziale Kontakte ermöglichen und helfen den Kindern, mit den eigenen Bedürfnissen und denen anderer umzugehen, deren Verhaltensweisen und Gefühle partnerschaftlich, gewaltfrei und gleichberechtigt zu respektieren.

Das Kind hat so die Möglichkeit, seine eigene soziale Rolle in der Gruppe und seine Bedeutung für die Gruppe zu erfahren.

7.2.3 KOGNITIVER BEREICH

Kognition ist die Fähigkeit, Dinge bzw. Reize wahrzunehmen, deren Bedeutung zu erkennen, Erfahrungen zu sammeln. Verhaltensänderungen durchzuführen, sowie das Wiedererkennen und Erinnern von Gelerntem.

Kognition spielt nahezu in alle Wahrnehmungs- und Erlebnisbereiche hinein. So reicht die Entwicklung der Kognition vom Spiel mit dem eigenen Körper über das Erforschen unterschiedlichster Materialien bis zum Erleben des sozialen Umgangs mit anderen Kindern und Betreuern. Um sich kognitiv entwickeln zu können, benötigt das Kind Möglichkeiten,

Wir bieten den Kindern Zeit und Raum, um unterschiedlichste Materialien, Spiel und Spielweisen, Formen und Farben, Mengen und Größen konzentriert und spielerisch zu erforschen. So bekommen sie die Möglichkeit, Lösungen selbst zu entdecken und ihre Neugierde und Experimentierfreude auszuleben. Aus der Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, entwickelt sich dann das logische Denken.

7.2.4 KÖRPER UND GESUNDHEIT

Körperliche und seelische Gesundheit sind das Grundrecht eines jeden Kindes. Ohne ein physisches und psychisches Wohlbefinden kann ein Kind nur erschwert lernen. Gesundheitserziehung im Kindergarten geht weit über das Training des Händewaschens und Zähneputzen hinaus. Gesundheit fängt bei uns mit einer gesunden Ernährung an. Wir achten darauf, dass Kinder keine Süßigkeiten zum Frühstück mitbringen und arbeiten hier eng

mit den Eltern zusammen. Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Den Kindern wird über den gesamten Tag verteilt täglich frisches Obst und Gemüse angeboten.

Auch beim Mittagessen, welches von unserer Hauswirtschaftskraft frisch zubereitet wird, legen wir Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung nach modernen ernährungsphysiologischen Standards.

In der Kinderküche kann gemeinsam mit einer Erzieherin auch einmal zum Nachtisch ein Obstsalat zubereitet werden. Die Kinder erfahren den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln, lernen Arbeitsabläufe kennen, messen und wiegen, schneiden, rühren Zutaten zusammen, schnuppern und probieren.

Gesund ist auch, wer entspannt ist. Uns ist es wichtig, neben aller Bewegung, Spiel und Spaß auch für Ruhe- und Entspannungsphasen während des Kita-Alltags zu sorgen. So haben alle Kinder die Möglichkeit sich in der Mittagszeit schlafen zu legen.

Auch richtiges Zähneputzen will gelernt sein, schon mit den jüngsten Kindern üben wir nach dem Frühstück behutsam das Zähneputzen. Einmal im Jahr kommt eine Zahnärztin vorbei, die sich die Zähne der Kinder anschaut und den Eltern Feedback zur Zahnhygiene gibt. So können Problemstellen rechtzeitig erkannt und behandelt werden.

7.2.5 BEWEGUNG

Bewegung ist das Grundbedürfnis des Kindes, um die räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen. Erleben, Wahrnehmen und Bewegen sind dabei eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig.

Vielfältige Bewegungsanreize sind die Grundlage für eine umfassende Entwicklung, die Körper, Seele, Geist und das Soziale mit einbeziehen. Durch Bewegung lernen Kinder ihren Körper wahrzunehmen, ein angemessenes Körperschema, ein gesundes Selbstwertgefühl und gezielte Bewegungsplanung und Abläufe, die z.B. für das spätere Schreiben notwendig sind, zu entwickeln.

Nur wenn diese Prozesse, die das Gehirn anregen, dem Kind ermöglicht werden, kann es sich positiv entwickeln und lernen. Bewegungs-, Lösungs- und Erfahrungsmuster werden abgespeichert. Daher ist die ganzheitliche Förderung im Bereich der Motorik/Sensorik (Grob- und Feinmotorik, Koordination, Gleichgewichtssinn ...) in unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Bei den Angeboten spielt das eigene Experimentieren, Bewegungen neu erleben und die Orientierung eine große Rolle. Bewegungsförderung wird in den Tagesablauf integriert. In

Gruppensituationen, z.B. auf dem Flur, werden Bewegungsangebote wie Fahren mit dem Rollbrett, Laufen mit dem Walker, Fortbewegung auf dem Boden (krabbeln, robben) ermöglicht und das eigene Ausprobieren begleitet. Zu weiteren Aktivitäten wie Schaukeln, Fahrrad fahren, Rutschen, im Sand matschen und Kuchen backen, lädt unser schön gestaltetes, behindertengerechtes Außengelände ein.

Zusätzlich haben unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit, in Kleingruppen oder Einzeltherapie, Physio-, Moto-, und/oder Ergotherapie zu erhalten, die entweder von der Therapeutin im Haus oder den externen TherapeutInnen angeboten wird.

Die Vorschulkinder haben die Möglichkeit an der Wassergewöhnung teilzunehmen. Die Wassergewöhnung findet in Kleingruppen im nahegelegenen Schwimmbad Nattenberg statt.

Unsere Physiotherapeuten geben allen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit an heilpädagogischer Förderung im Wasser teilzunehmen.

7.2.6 SPRACHE

Sprache ist das wichtigste Instrument im täglichen Umgang miteinander. Damit werden die Kinder wahrgenommen. Eine intensive Zuwendung der Bezugspersonen mit genügend sprachlichen Anregungen ist eine notwendige Voraussetzung, um den Spracherwerb zu fördern.

Die Kinder lernen Sprache als Mittel der Kontaktaufnahme, der Gestaltung von Beziehungen und der Lösung von Konflikten kennen. Das Kind kann Dinge und Ereignisse, Gefühle und Stimmungen mit Sprache in Verbindung bringen und sinnvoll versprachlichen.

Die erlernten Fähigkeiten ermöglichen den Kindern einen guten Einstieg in die Schule und bilden den Grundstock für weiteres Lernen.

Bei Sprachschwierigkeiten ist eine individuelle Förderung der Kinder notwendig. Eltern werden über eine mögliche Logopädie, in unserer Einrichtung, informiert.

7.2.6.1 Alltagsintegrierte Sprache

Die Sprachbildung wird auf der Basis des Curriculums „Alltagsintegrierte Sprache“ NRW umgesetzt.

Die Erzieherin ist ein Vorbild für die Kinder, sie geht wertschätzend und vertrauensvoll mit Ihnen um und kommuniziert auf Augenhöhe. Gezielte Fragen sind ein guter Sprechanlass für die Kinder. Sobald die Kinder etwas äußern und die Satzbildung nicht korrekt ist, wiederholt die Erzieherin die Aussage des Kindes in korrigierter Form. Die Sprachfehler werden nicht offen korrigiert und kommuniziert.

Alle Kinder werden mit der Sprache beim Spielen, Essen, Aufräumen, Anziehen, in verschiedenen Angeboten, Schlafen und Sauberkeitserziehung begleitet. Das Handeln der Kinder und Erzieherinnen wird häufig geäußert. Hierbei werden auch die Gegenstände für eine Wortschatzerweiterung benannt. Somit werden durch das Benennen von Gegenständen, Situationen, Gefühlen, u.a. Sprachangebote geschaffen, die das Kind alltäglich bewusst aufnehmen kann und seine Sprachkompetenz erweitert.

Die Einrichtung bietet unterschiedliche Materialien an, wie zum Beispiel Bilderbücher, verschiedene Spiele und Bastelmaterialien, die zum Sprachanlass dienen. Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit den Materialien auseinanderzusetzen und mehr von der Sprache zu erfahren.

In der Spielecke mit Konstruktionsmaterial zeigen die Kinder ihre konstruierten Werke oder bitten um Hilfe. Sie teilen sich den ErzieherInnen mit und gehen ins Rollenspiel. Die Geräusche der Fahrzeuge werden von den Kindern nachgeahmt oder das Handeln erläutert. Sie gehen somit in den Dialog mit anderen Kindern und ErzieherInnen ein.

Im Rollenspiel in der Puppenecke oder mit der Kinderküche können Sprachhemmungen abgebaut werden, indem die Kinder die Möglichkeit haben sich in verschiedene Rollen hineinzusetzen.

Während einer Bilderbuchbetrachtung gehen die Kinder in einen Dialog, um auch eigene Erfahrungen oder Wissen zu äußern. Sie gehen in die Phantasiewelt hinein und erzählen ausgedachte Geschichten.

Beim Basteln lernen die Kinder unterschiedliche Materialien kennen und werden kreativ. Sie können ihren Wortschatz erweitern, indem sie unbekannte Materialien entdecken und sich darüber unterhalten.

In jedem Alter verläuft die Kommunikation sehr unterschiedlich. Jüngere Kinder oder Kinder, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, verständigen sich viel mit Mimik und Gestik.

Im Bewegungsraum, aber auch im Stuhlkreis werden verschiedene Spiele angeboten, bei denen die Kinder die Möglichkeit für einen Sprachanlass bekommen. Die Kinder äußern sich, was sie spielen möchten. Das können Fingerspiele oder Bewegungsspiele sein. Der Stuhlkreis dient auch dazu, Lieder zu singen, z.B. über das Wochenende, die Gruppensituation, die Gefühle und Ähnliches zu sprechen. Zudem gibt es einmal in der Woche ein Kinderparlament, wo die Kinder selbstbestimmt ihre Wünsche und Anliegen kundtun können. Es bietet den Kindern die Möglichkeit der Argumentation, des Zuhörens und der Darstellung.

In der Einrichtung hat jedes Kind eine eigene Portfoliomappe in der jeweiligen Gruppe, zu der sie jederzeit Zugriff haben. Die Mappe wird mit dem Kind zusammen gestaltet, um in einen intensiven Austausch zu kommen. Jedes Kind darf selbst entscheiden, welche Fotos in die Mappe eingeklebt werden sollen und welche nicht. Das Kind kann zu seinen ausgewählten Fotos erzählen, was es zu dem Zeitpunkt gemacht hat, und die Erzieherin schreibt es für das Kind auf. Anschließend wird gemeinsam das Foto aufgeklebt und in die Portfoliomappe abgeheftet. Sprachanlässe sind keine künstlichen Übungsfelder, sondern sollen einen Lebensbezug in diesem Moment haben. Dies können die Kinder gut verinnerlichen.

7.2.6.2 Unterstützte Kommunikation

Einen weiteren Förderschwerpunkt unserer Arbeit bildet der Bereich Unterstützte Kommunikation. Die Möglichkeit Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und hierauf eine adäquate Reaktion zu erhalten, entwickelt die Selbstbestimmung bei den Kindern und fördert das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl. In unserer Arbeit setzen wir vielfach Methoden der Unterstützten Kommunikation ein, um jedes Kind individuell nach seinen Fähigkeiten und Stärken zu fördern. Das bedeutet in der Praxis neben elektronischen Kommunikationshilfen den Einsatz unterschiedlichster Visualisierungshilfen, z.B. von Objekten, Fotos, Bild- und Symbolkarten. So werden zeitliche Abläufe, Abfolgen und Reihenfolgen deutlich und verständlich gemacht. Des Weiteren werden verbal gestellte Aufforderungen, Aufträge oder Angebote mit festen Gebärden begleitet.

7.2.7 GESTALTEN

Gestalten und Umgestalten sind für Kinder ein Abenteuer. Bei ihren Versuchen die Welt kennen- und verstehen zu lernen, beschreiten die Kinder ganz eigene Wege und greifen hierbei zu den unterschiedlichsten Mitteln. Indem sie zeichnen, malen, mit plastischen Materialien (Ton, Knete, Sand, Papier, Stoffe, Wolle...) oder mit Wasser experimentieren, setzen sie sich mit ihrer Umwelt auseinander, verarbeiten ihre Erlebnisse und verleihen darüber hinaus ihren Eindrücken neuen Ausdruck. Für die Bearbeitung der verschiedenen Materialien werden Hilfsmittel wie z.B. Schere, Pinsel, Kleber etc. zur Verfügung gestellt. Unsere Kinder können mit Hilfe verschiedenster Gegenstände ihre eigenen Ideen entwickeln und durchführen. Dadurch bekommen sie Sicherheit und Erfahrungen im kreativen Bereich und lernen den Einsatz verschiedenster Werkzeuge und Hilfsmittel.

7.2.8 LEBENSPrAKTISCHER BEREICH

Kinder sind bestrebt, Dinge selbst erledigen zu können. Lebenspraktisches Tun ermöglicht ihnen eine Fülle von Lerngelegenheiten. In der Einrichtung

werden die Kinder unterstützt, ihre lebenspraktischen Fähigkeiten zu erweitern.

Alltagssituationen sind für das Kind von großer Bedeutung. Sie sind regelmäßig, kehren immer wieder, werden als bekannt erlebt und ermöglichen dadurch, dass sich das Kind in ihnen wahrnehmen und wiederfinden kann (siehe Punkt 1.11/Tagesablauf).

Auf der Basis der Sicherheit (Bekanntem) kann sich das Kind schnell dem Neuen zuwenden, Impulse anderer aufnehmen, nachahmen, ausprobieren und so Neues mit Altem verbinden. Jedes Kind wird dabei unterstützt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten so eigenaktiv wie möglich selbst zu versorgen. Stark versorgungsabhängigen Kindern vermitteln wir durch verbale und emotionale Zuwendung bei der pflegerischen Betreuung und Versorgung Orientierung und Wertschätzung. Der Bereich der Körperhygiene, z.B. Zähne putzen, der Toilettengang, bzw. das Toilettentraining, aber auch das An- und Ausziehen, die Nahrungsaufnahme und praktische Tätigkeiten (Tisch decken, Geschirr wegbringen usw.) benötigen in unserem Alltag viel Zeit und Raum.

7.2.9 PFLEGE

Grundpflege und medizinische Behandlungspflege sind Bestandteile der Betreuung in unserer Einrichtung, begründet durch Kinder mit Körper- und Schwermehrfachbehinderung und Kinder mit Epilepsie. Besonders die letztgenannten Kinder stehen immer unter intensiver Aufsicht und werden während eines Anfalls „begleitet“, gegebenenfalls auch in das Krankenhaus zur Weiterbehandlung bis die Eltern kommen.

Zu unseren Pflegeleistungen gehören u.a. Tätigkeiten wie Wickeln, Waschen, An- und Ausziehen, Essen anreichen und sondieren. Die Lagerung der Kinder in verschiedenen Positionen sowie der Einsatz spezieller Hilfsmittel wie Sitzschale, Stehständer, Rollstühle oder Walker nimmt ebenfalls viel Raum ein. Nach unserem Verständnis ist Pflege jedoch nur selten als isolierte Leistung zu sehen. Vielmehr werden in einer Vielzahl der Fälle pädagogische und/oder therapeutische Aspekte in die pflegerische Tätigkeit integriert und sind somit nicht voneinander zu trennen. Wenn wir beispielsweise ein Kind in einer bestimmten Position lagern, so geschieht das nicht nur aus Gründen einer Dekubitusprophylaxe, sondern weil wir ihm gerade in dieser Position ganz bestimmte Wahrnehmungserfahrungen ermöglichen wollen. Auch die Verabreichung von Medikamenten oder die Wundversorgung von Kindern mit speziellen Hauterkrankungen, z.B. Neurodermitis, gehören zu den alltäglichen medizinisch/pflegerischen Leistungen in unserer Einrichtung.

Auch die Kinder unter drei Jahren haben einen erhöhten pflegerischen Anspruch. Auch hier werden pädagogische und/oder therapeutische Aspekte in die pflegerische Tätigkeit integriert und sind somit nicht voneinander zu trennen.

7.2.10 MEDIEN

Medienerziehung ist das Kennenlernen von Büchern und Zeitschriften, der Umgang mit dem Computer und dem CD-Player. In unserer Einrichtung gibt es viele unterschiedliche Vorlesebücher und Bilderbücher. Die Kinder nehmen sich eines der Bücher, machen es sich in der Kuschelecke gemütlich und betrachten die Geschichten allein oder gemeinsam mit anderen.

Außerdem werden gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge oder Spielsituationen mit einer Digitalkamera festgehalten. Wir hängen die Fotos im Flur auf, so dass sie im Vorbeigehen oder auch ganz in Ruhe betrachtet werden können.

Ein weiteres beliebtes Medium ist der CD-Spieler. Die Kinder hören immer wieder gern ihre Lieblings-CDs.

Jede Gruppe besitzt eine Box zum selbständigen Abspielen von Musik und Hörspielen, eine Toniebox.

7.2.11 FORSCHEN UND EXPERIMENTIEREN

Kinder sind neugierig und wissbegierig. Sie wollen entdecken und experimentieren. Eine anregungsreiche Umgebung und motivierende Materialien sorgen dafür, dass sich die Kinder mit ihrer Umwelt naturwissenschaftlich auseinandersetzen.

7.2.12 MUSIK

Musik beeinflusst maßgeblich die frühen, sensiblen Lernphasen der kindlichen Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen. Musik ist bewegtes Lernen und wirkt sich förderlich auf die Entwicklung von Sprache, Sprechen, mathematischem und logischem Verständnis aus. Über rhythmische Spiele und Lieder erschließt sich Kindern die Musik. Kinder erfahren sich und ihre Umwelt im Zusammenspiel von Klängen, Tönen und Tempo der Musik. Musikangebote unterstützen die prozessorientierte Persönlichkeitsentwicklung und die Gemeinschaftsbildung. Aus diesem Grund sind bei uns im Kindergarten musische Angebote wichtig, wobei es um die Entfaltung der kindlichen Empfindungs- und Ausdrucksmöglichkeiten geht. Musikalische Früherziehung hat für uns eine ganzheitliche Bedeutung. Lieder und Singspiele fördern den Wortschatz und die Artikulation. Wenn wir mit den Kindern ein neues Lied lernen, sprechen und lernen wir zunächst den Text, so dass alle Kinder beim Singen die Worte mit den entsprechenden Melodien begleiten und mit

Klatschen oder Fingerspielen ergänzen können. Dabei lernen die Kinder, die eigene Stimme, das eigene Gehör und die eigenen Bewegungen mit den Stimmen der anderen Kinder und dem Rhythmus des Liedes zu koordinieren. Einzelne einfache Instrumente, wie z.B. ein Xylophon und verschiedene Rhythmusinstrumente stehen den Kindern zu Verfügung. In kleinen Projekten bauen die ErzieherInnen mit den Kindern Instrumente selbst, zum Beispiel Trommeln aus Blumentöpfen und Rasseln aus Glühbirnen.

7.2.13 KULTURELLE UMWELT

Neben der Wahrnehmung der natürlichen Umwelt, also der freien Natur, erleben die Kinder auch ihre soziale und die kulturelle Umwelt.

Vom ersten Tag an lernen sie unsere Gemeinschaft kennen mit ihren Regeln und Gewohnheiten, den Alltagsabläufen sowie die unterschiedlichen Spielsachen und Materialien. Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, wechselseitiges Anerkennen und das Vermitteln von Werten unserer Gesellschaft ist ein Bestandteil unserer Arbeit.

7.3 Bildungsdokumentation

Die Entwicklung jedes Kindes wird kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Mit Hilfe der erstellten Bildungsdokumentation können Bildungs- und Erziehungsziele klar formuliert werden und die Eltern je nach Möglichkeit informiert und einbezogen werden.

Entwicklungsberichte dokumentieren die allseitige Betreuung, das Zusammenarbeiten der ErzieherInnen und TherapeutInnen und erleichtern den Übergang vom Kindergarten zur Schule. Wöchentliche Fallbesprechungen, Testauswertungen, Elternbesuchsbesprechungen und aktualisierte Zielstellungen werden entsprechend festgehalten und bilden die Grundlagen der weiteren Arbeit mit dem Kind.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die sprachliche Entwicklung unserer Kinder gelegt. Hier können wir die langjährigen Erfahrungen unserer ErzieherInnen und TherapeutInnen nutzen Als Dokumentationsmedium nutzen wir BaSiK.

Insgesamt steht unser therapeutisches Personal mit den umfangreichen Materialien, bei Bedarf, natürlich allen Kindern in unterschiedlichster Form zur Verfügung.

7.3.1 BEOBACHTUNG

Um die individuellen Lern- und Bildungsprozesse des Kindes zu erkennen und es in seiner Selbstbildung zu unterstützen und bewusst anzuregen,

nutzen wir verschiedene Beobachtungsverfahren und dokumentieren die Entwicklung jedes Kindes und der pädagogischen Arbeit fortlaufend.

- **Freie Beobachtungen/nicht teilnehmende Beobachtung**
Freie Beobachtungen sind frei formuliert und können geplant oder aus der Situation heraus entstehen. Diese Beobachtungsform wird eingesetzt als ein Verfahren, an dem das beteiligte Kind möglichst wenig von außen beeinflusst werden soll.
- **Strukturierte Beobachtung**
Diese Beobachtungsform entsteht aus einem bestimmten Anlass heraus und hat feste Vorgaben durch festgelegte Frage-Antwortmöglichkeiten. Beispiel: Straßmeier oder Kiphard.
- **Teilnehmende Beobachtung**
Teilnehmende Beobachtung bedeutet für uns, immer in Beziehung zu treten zu dem Kind, zu verstehen, wie und was das Kind lernt. Das heißt, den Bildungsweg und die ganz persönliche Art der Weltaneignung des Kindes wahrzunehmen und diese dann in Form eines Portfolios festzuhalten, bzw. zu dokumentieren.

7.3.2 PORTFOLIO

Mit der Portfoliomappe kann das Kind seine eigene Lernbiografie kommunizieren, darstellen, reflektieren und reproduzieren. Der Pädagoge kann so in den Austausch mit dem Kind und der Familie kommen, dies dient auch zur Darstellung und Überprüfung für den Entwicklungsstand des Kindes.

Jedes Kind kann seine äußere Mappe individuell gestalten. Der Rücken der Mappe wird mit einem Foto des Kindes gekennzeichnet. So kann jedes Kind, egal in welchem Alter, seine Mappe wiedererkennen.

Die Kinder und Erzieher arbeiten gemeinsam an den Mappen, es wird die komplette Kindergartenzeit dargestellt. Am Ende der Kindergartenzeit bekommen die Kinder ihre Mappen ausgehändigt.

Anhand von Fotos, Bildern, Lernfortschritten, Lerngeschichten und Erzählungen der Kinder wird das Portfolio zusammen erstellt. Die Kinder lernen verantwortungsbewusst den Umgang mit dem eigenen Material. Jedes Kind darf mitentscheiden was in sein Portfolio soll.

Die Kinder haben freien Zugriff auf ihr Portfolio. Sie können sich mit anderen Kindern, mit ihren Eltern oder Erziehern zurückziehen und in den Austausch gehen. Das Kind kann so stolz präsentieren, was es in seiner Kindergartenzeit erlebt und gelernt hat. Somit wird das Erlebte des Kindes und die Arbeit der Erzieher transparent gemacht.

7.3.3 DOKUMENTATION

Auch zur Dokumentation der Beobachtungen und der pädagogischen Arbeit nutzen wir verschiedene Methoden, die sich gegenseitig ergänzen:

- **Hol- und Bring Situation:** hier findet ein Austausch zwischen den ErzieherInnen und den Eltern statt. Besondere Ereignisse, Beobachtungen usw. werden Eltern und Erziehern mitgeteilt
- **Entwicklungsberichte, Elterngesprächsprotokolle, Alltags- und Projektpräsentationen** in Text und Bild (Fotos, Gebasteltes etc.) können von den Eltern eingesehen werden.
- **Portfoliomappe** des Kindes: Sammlung fortlaufender Momentaufnahmen mit Bildern, Arbeitsblätter, Fotos und Geschichten zur Entwicklung des Kindes. Die Portfoliomappe wird gemeinsam mit dem Kind gestaltet und ist jederzeit einsehbar. Sie schafft Transparenz für Kinder, Eltern und Erzieherinnen.

Unsere Beobachtungen und Dokumentationen reflektieren wir im Team. Aus den Auswertungen ergeben sich die Planungen für die weitere Förderung des Kindes. In regelmäßigen Elterngesprächen stellen wir den Eltern dann unsere Beobachtungsergebnisse zu ihrem Kind vor und tauschen uns mit ihnen dazu aus. Für uns ist die Dokumentation unserer Arbeit sehr hilfreich, weil sie:

- die Aufmerksamkeit der Fachkräfte zu jedem einzelnen Kind lenkt
- das pädagogische Handeln, gegenüber Eltern, Kollegen, Träger, Schule usw., transparenter werden lässt
- fundierte Grundlagen für Gespräche mit Eltern bietet, die regelmäßig angeboten und dokumentiert werden
- zu einer strukturierten umfassenden Dokumentation führt.

7.4 Besondere pädagogische Schwerpunkte

Wir, als Team, sehen uns als Entwicklungsbegleiter des Kindes und stellen das Kind in den Mittelpunkt unseres Handelns.

7.4.1 VORSCHULARBEIT

Während des letzten Kindergartenjahres führt ein festes Mitarbeiterteam gruppenübergreifend verschiedene Aktivitäten und Projekte durch. Die Themen

- Feuerwehr
- Bäcker
- Marktbesuch
- Bürgermeister/Rathaus
- Mein Körper
- Verkehrserziehung/Polizei
- U.a.

behandeln wir mit den Kindern auf spielerische Art und Weise und führen passend zu den Themen entsprechende Exkursionen durch.

Die Kinder dieser Altersgruppe benötigen von uns Mitarbeitern, neben der Vermittlung von fachtheoretischem und praktischem Wissen, herausfordernde Angebote, die zeitlich umfassender und inhaltlich komplexer sein dürfen. Die Vorschulkinder übernehmen kleine Aufträge im Kindergartenalltag, sie helfen einem jüngeren Kind beim Anziehen der Jacke z.B., räumen Spielzeug auf oder übernehmen den Tischdienst (Tischdecken, Frühstücksgeschirr spülen etc.).

Des Weiteren stellen wir den Kindern spielerische Aufgaben zur Unterstützung der Feinmotorik und beschäftigen uns mit Mengen, Größen und Gewichten, Formen. Wir gleichen und unterscheiden: was ist größer, schwerer, gleich und weniger.

Die Vorschulkinder haben die Möglichkeit am Projekt Wassergewöhnung teilzunehmen. Hierzu können die Kinder in Kleingruppen in Begleitung vom pädagogischem/therapeutischen Personal das nahegelegene Schwimmbad Nattenberg besuchen..

Zum Ende dieser besonderen Zeit, erwartet die Kinder ein großes Abschlussfest, das wir gemeinsam mit den Eltern veranstalten.

.

7.4.2 KLEINE FORSCHER

Ein besonderes Angebot unserer pädagogischen Arbeit ist das Projekt „Haus der kleinen Forscher“, das die Kinder zwei Jahre vor Schuleintritt praktizieren. Kinder sind immer sehr neugierig. Beim Forschen, oder forschenden Lernen setzen sie sich gezielt mit einer Frage oder einem Phänomen auseinander. Im Projekt experimentieren die Kinder zu unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Themen und lassen ihrem kindlichen Wissensdurst freien Lauf.

Auch die „Kleinen Forscher“ werden von einem festen Arbeiterteam gruppenübergreifend angeleitet.

Über die gesamte Kita Zeit ist uns wichtig, den Kindern begleitend zu vermitteln, was uns am Herzen liegt:

**Gemeinsamkeit macht uns stark.
Miteinander spielen und leben
– voneinander lernen –
sich gegenseitig unterstützen bringt jeden einzelnen weiter.**

7.5 Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen in der Kindertagesstätte mitzuwirken. Die Kinder erhalten die Möglichkeit in der KiTa ihren Alltag selbstbestimmt mitzugestalten. Hierbei lernen sie ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, zu äußern und miteinander in Gespräch zu kommen. Hinzu kommt, dass Kinder befähigt werden, Diskussionen zu führen, andere Meinungen und Standpunkte zu hören und anschließend gegebenenfalls Kompromisse einzugehen und zu akzeptieren.

Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang miteinander, so dass Erzieher und Erzieherinnen und Kinder im wirklichen Dialog zueinanderstehen.

Die Planung des Frühstücksbuffets bei Festen oder an besonderen Tagen wird demokratisch abgestimmt, so dass Pfannekuchen, Joghurt, Knäckebrot und Brötchen auch den Weg auf das Buffet finden.

Im täglichen Morgenkreis wählen die Kinder, aus einem thematisierten Pool, von Spielen, Liedern und Büchern, angelehnt an Interessen der Kinder, Feste und Jahreszeiten demokratisch aus, woran sie an diesem Tag Interesse, Freude und Spaß haben. Ideen und Vorschläge der Kinder haben vor allen geplanten Aktivitäten den Vorrang.

Regeln im gesamten KiTa- Alltag werden zusammen erarbeitet oder im Bedarfsfall überarbeitet. Auf deren Einhaltung wird geachtet. Ebenso gilt dies für die Verstöße, die Kinder überlegen sich eine angemessene Problemlösung.

Weitere Möglichkeiten die Partizipation zu leben, sind Ausflüge, die Umgestaltung des Gruppenraums, oder die Anschaffung von neuem Spielmaterial. Die pädagogischen Fachkräfte stehen ihnen jederzeit begleitend, moderierend, unterstützend, respektvoll, wertschätzend und beratend zur Seite. Jede Kindergruppe wählt zwei Gruppensprecher, die das Kinderparlament bilden.

Das Kinderparlament findet regelmäßig einmal im Monat oder bei Bedarf auch häufiger, statt.

Die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Die Kinder machen die Erfahrung, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Sie lernen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennen, verbalisieren diese und stellen Fragen. Sie üben das Zuhören, Ausreden lassen und erlernen wichtige Kommunikationsregeln.

7.6 Diversität

„Die am 20.11.1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention formuliert völkerrechtlich verbindliche Grundrechte für Kinder, die sie als autonome Persönlichkeit ins Zentrum ihrer eigenen Interessen stellt. Artikel 2, führt ein grundlegendes Diskriminierungsverbot ein, welches sich auf das Geschlecht, die Sprache, die Religion, die nationale, ethnische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Ethnie, die Geburt, das Vermögen oder eine Behinderung oder den sonstigen Status des Kindes bezieht“ (siehe S. 18, An alle Denken Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption, LWL-Westfalen, LVR Rheinland (Hrsg.), LVR Druckerei).

Unser Konzept bezieht sich auf die Vielfalt in der Einrichtung und im Stadtteil. Die Familien leben in unterschiedlichsten Konstellationen zusammen, Alleinerziehende, Patchwork-Familien sowie die klassische Familie im herkömmlichen Sinne gehören dazu. Auch Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern sind bei uns herzlich Willkommen.

Im gesamten Konzept verankert sind gegenseitige Akzeptanz, Offenheit und ein respektvoller Umgang miteinander. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind die AWO-Werte, nach denen das Handeln ausgerichtet ist.

7.7 Faire Kita

Kinder sollten überall auf der Welt eine Grundbildung erhalten und lernen, dass auch sie Rechte haben. Die Erwachsenen müssen einen Lohn für ihre Arbeit erhalten, der den Lebensunterhalt der Familie sichert. Unsere Kita möchte einen Beitrag dazu leisten, indem wir uns auf den Weg zur „fairen Kita“ machen und uns für das Projekt „Faire Kita“ bewerben. In Fairen Kitas können Kinder lernen, was wir alle im Alltag ändern können, um die Zukunft gemeinsam gerechter zu gestalten. Wir möchten gerne vermehrt Faire Produkte einkaufen und verwenden. Außerdem möchten wir spielerisch die Kinder darüber aufklären, wie andere Kinder in der Welt unter viel schlechteren Bedingungen leben.

Wir möchten den Kindern verschiedene Projekte anbieten, z.B.

- Wächst Schokolade auf Bäumen?
- Woher kommt unser T-Shirt?

- Orangenplantages in Brasilien
- Der Faire Fußball

Eine Faire KITA ist eine Kita, in der Fairer Handel zum Alltag der Kinder gehört. Die Kinder lernen so einen respektvollen Umgang mit Lebensmitteln und Spielsachen, die für sie eigentlich so selbstverständlich sind.

7.8 Gender

„Konkrete Bezüge zur Geschlechtergerechtigkeit zeigen auch die Gesetze, die Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind. Im § 9 SGB VIII wird gefordert, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind. Geschlechtervielfalt bezieht sich also auf verschiedene Ebenen und Aspekte“ (siehe S. 18, An alle Denken Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption, LWL-Westfalen, LVR Rheinland (Hrsg.), LVR Druckerei).

In unserer Einrichtung finden eine gemeinsame Bildung und Erziehung von Jungen und Mädchen statt. Auch Transgender/Inter-Kinder, die keinem eindeutigen Geschlecht zuordnet werden können, sind in unserer Einrichtung willkommen. Allen Kindern stehen alle Erfahrungsfelder offen. Experimentieren, Bauen, Konstruieren, Rollenspiel, Bewegung alle Materialien werden gleichermaßen geschlechterunabhängig genutzt. Die Spielorte in den Räumen sind veränderbar und nicht zwingend vorbestimmt, so können die Kinder die Bereiche vielseitig nutzen und die Kinder werden in kein „traditionelles“ Rollenbild gedrängt.

Die Mitarbeitenden im Team sind gleichermaßen für das Wickeln der Kinder, Reinigungsarbeiten, kleine Reparaturen usw. zuständig. Dadurch wird den Kindern ein gleichberechtigter Umgang vorgelebt.

7.9 Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte – egal welcher Herkunft, sozialem Hintergrund und Entwicklungsstand. Das Wohl und die Würde des Kindes sind bei allem vorrangig zu berücksichtigen – jedem Kind soll es gut gehen. Kinder haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Kinder haben das Recht zu lernen.

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
- Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

7.10 Gemeinsame Erziehung

Die gemeinsame Erziehung bietet Entwicklungsimpulse und wichtige gemeinsame Erfahrungen. Kinder lernen von Kindern. Im Mittelpunkt stehen die Beziehungen, die Kinder miteinander eingehen. Gemeinsame Spielprozesse nehmen einen zentralen Stellenwert in der Entwicklungsförderung der Kinder ein. Sie sind gefordert, mit Hilfe des pädagogischen und therapeutischen Teams ihre Fähigkeiten gleichberechtigt einzubringen, ihre Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Wir geben den Kindern immer wieder die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln, sei es im Freispiel oder in gezielten Angeboten außerhalb der Gruppe. Dabei wird die Förderung immer wieder auf die Bedürfnisse und auf die Individualität des Kindes abgestimmt werden.

7.11 Interkulturelle Öffnung

Menschen mit Migrationshintergrund oder Angehörige eines anderen Glaubens haben bei uns die Möglichkeit, an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.

Bei der Mittagsverpflegung bieten wir ausschließlich Essen ohne Schweinefleisch an. Bei jeder Mahlzeit gibt es auch die Möglichkeit eine vegetarische Variante zu wählen. Zudem sind wir engagiert, auf unseren zukünftigen Festen und Aktivitäten andere Kulturen und Sitten mit ihren unterschiedlichen Lebensstilen zu präsentieren. Hierbei freuen wir uns, wenn unsere Eltern mit Migrationshintergrund sich bereit erklären, z.B. einheimisches Essen bereitzustellen. Durch das Einbeziehen eines

interkulturellen Kalenders in unsere Arbeit haben andersgläubige Familien die Möglichkeit, ihre kulturellen Jahreshöhepunkte mit uns zu teilen. Die Kinder können im Gruppenalltag ihre Kultur leben und durch Thematisierung und pädagogischer Ausarbeitung von Seiten der MitarbeiterInnen, anderen Kindern näherbringen.

Bei Sprachbarrieren aufgrund von Mehrsprachigkeit oder Bilingualität können sich die Kinder durch alternative-, aber auch nonverbale Kommunikationsformen in ihren Belangen und Bedürfnissen ausdrücken.

Auch wenn sie einen anderen kulturellen Hintergrund haben, finden sie durch emphatischen und wertgeschätzten Umgang schnell den Bezug zu ihrer Umwelt und ihrem Umfeld.

8 THERAPIEN FÜR KINDER MIT HEILPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

8.1 Physiotherapie

Jedes Kind mit einer körperlichen Beeinträchtigung hat Anspruch auf heilpädagogischer Förderung bei uns in der Kita. Zum Team der Kita Kinderplanet gehören deshalb auch zwei Physiotherapeutinnen.

Ziel der Physiotherapie ist es, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes so zu fördern, dass eine weitgehende Selbstständigkeit im Rahmen der Behinderung zu erreichen ist. Die Förderung findet in Einzelsituationen im Therapieraum oder im Gruppenalltag statt. Wir begleiten und unterstützen das Kind in vielfältigen Situationen. Ausgehend vom jeweiligen motorischen Entwicklungsstand kann das Kind seine Bewegungsfähigkeit festigen und mit angepasster Anregung und Hilfestellung den „nächsten Schritt“ wagen. Es erweitert so seinen Wahrnehmungs- und Handlungsspielraum und entdeckt seine Fähigkeiten.

Dafür wenden wir folgende Konzepte an:

- Sensorische Integrationstherapie
- Basale Stimulation
- Unterstützendes Handling
- Prophylaxe durch optimierte Lagerung, Dehnen und Muskelaufbau

- Bewegungsförderung im Wasser
- Psychomotorik
- Optimierung der Hilfsmittelversorgung und des Hilfsmiteleinsatzes im Kindergarten
- Psychomotorische Förderung im Wasser

Unser Bestreben ist es, Eltern wie auch die Bezugspersonen des Kindes im Kindergarten in das individuelle Förderkonzept einzubeziehen. Denn erst die Zusammenarbeit bietet dem Kind die optimale Förderung. Dies wird im Alltag von den Physiotherapeutinnen angeleitet, erweitert und unterstützt. Gerne dürfen die Eltern auch bei der Therapie dabei sein.

Die Fördereinheiten werden auf jedes Kind individuell abgestimmt und finden in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenförderungen in verschiedenen Räumlichkeiten statt, wie Turnhalle, Tobe- und Entspannungsraum, auf der Wiese oder auf dem Spielplatz.

Auch hier arbeiten wir momentan an einem Konzept für inklusivere Gestaltung und Nutzung der Physiotherapie in gruppenübergreifenden Angeboten für Kinder mit und ohne Förderbedarf.

Ein interdisziplinärer Austausch mit externen Therapeuten und betreuenden Kliniken und Fachärzten ist uns wichtig.

8.2 Inklusion

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bringt viele Herausforderungen mit sich, bietet aber für beide Seiten viele Chancen.

Kinder wachsen so in einem Umfeld auf, in dem jeder Mensch seine individuellen Fähigkeiten und Talente besitzt. Die Kinder mit Behinderung bzw. die von einer Behinderung bedrohten Kinder, gehören ganz selbstverständlich zur Gruppe dazu.

(Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit!)

In unserer Einrichtung „leben“ wir mit all unseren individuellen Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Bedürfnissen. Das erfordert von uns gut durchdachte strukturelle und inhaltliche Überlegungen, um kein Kind auszuschließen und seine Bedürfnisse und Interessen nicht zu missachten! Die Aktivitäten sind auf Kinder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen gerichtet, um eigene Potentiale zu nutzen. Wir gestalten entsprechend den Möglichkeiten jedes Kindes gleichberechtigte Lernangebote oder

besondere Förderangebote. Die Kinder sollen miteinander und voneinander, mit uns als Partner leben und lernen können.

So fördern wir das Zusammenleben und die Vielfalt in der Kindergruppe unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Entwicklungsstände der Kinder. Es ist uns ein Anliegen die besonderen Bedürfnisse unserer Kinder bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Jedes einzelne Kind soll bei uns zu seinem Recht kommen. Alle Kinder lernen gemeinsam, voneinander und miteinander.

In unserer Einrichtung werden 16 Kita-Plätze für Kinder mit einem erhöhten heilpädagogischen Förderbedarf angeboten. Aber auch hier wollen wir den Gedanken der Inklusion leben und möchten diese 16 HP-Plätze in den Regelkindergarten mit integrieren. So fördern wir das Zusammenleben und die Vielfalt in der Kindergruppe unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Entwicklungsstände der Kinder. Es ist uns ein Anliegen die besonderen Bedürfnisse unserer Kinder bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Jedes einzelne Kind soll bei uns zu seinem Recht kommen. Alle Kinder lernen gemeinsam, voneinander und miteinander.

8.3 Antragsverfahren

Für den heilpädagogischen Bereich ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster als Kostenträger zuständig. Für eine Kostenübernahme müssen die Kriterien nach dem SGB IX: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ [?] erfüllt sein. Ist dies der Fall, so erhalten die Kinder die sogenannte Eingliederungshilfe nach § 53 des SGB XII. Das bedeutet, dass der Landschaftsverband die Kosten für die Unterbringung der Kinder, sowie die Fahrten mit Kleinbussen und Taxen zwischen Elternhaus und Kindergarten übernehmen.

Die Eltern stellen zur Übernahme der Kosten durch den Landschaftsverband einen Antrag in der Einrichtung. Dieser wird, gemeinsam mit einem von der Einrichtungsleitung beantragten amtsärztlichen Gutachtens über das zuständige Jugendamt an den Landschaftsverband weitergeleitet. Dort werden die Unterlagen geprüft und eine Kostenzusage erteilt, wenn die für eine Aufnahme definierten Kriterien erfüllt sind.

8.4 Fallmanagement

Im AWO Unterbezirk Hagen Märkischer Kreis Nebengeschäftsstelle in Iserlohn wird das Fallmanagement der Inklusion einerseits von der Fachberatung und andererseits vor Ort in der Einrichtung durch eine pädagogische Fachkraft, Kitaleiter*in durchgeführt.

1.

- Bedarfsermittlung durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung
- Bedarfsanzeige an die Fachberatung
- Hospitation der Fachberater*in in der Kita
- Fallbesprechung (Bezugserzieher*in/ päd. Fachkraft/ Kitaleiter*in)
- Gespräch mit den Eltern (pädagogische Fachkraft/ bei Bedarf mit Fachberatung)
- Anregung zum Arztbesuch / Sozialpädiatrisches Zentrum etc.

2.

- Den LWL Formular **ANTRAG** ausfüllen
(Anlagen: Konzeption der Einrichtung, Einverständniserklärung, Ärztliche Bescheinigung, Teilhabe - und Förderplanung, Stellungnahme des Jugendamtes) - päd. Fachkraft und Kitaleiter*in
- pädagogische Fachkraft: Teilhabe- und Förderplanung
- Kitaleiter*in: Antrag, Konzeption (bei erster Antragstellung der Kita)
- Eltern: Einverständniserklärung unterschreiben und den Arztbericht mitbringen
- Antrag mit den Eltern besprechen (Teil- und Förderplan)

3.

- Antrag zur AWO UB Hagen - Märkischer Kreis Nebengeschäftsstelle in Iserlohn schicken
- Überprüfung, Austausch zum Integrationsantrag seitens der Fachberater*in
- Weitergabe zur Verwaltung
- Unterschrift von der Bereichsleitung, dann Weiterleitung zur rechtsverbindlichen Unterschrift in Hagen bei der AWO UB Hagen - Märkischer Kreis durch die Geschäftsleitung
- Weiterleitung zum Jugendamt (Stellungnahme)
- Weiterleitung zum LWL

4.

- Der LWL überprüft den Antrag
- Der LWL sendet den Bescheid zurück

9 ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Ein wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten in die tägliche Arbeit am Kind. Diese wird seitens des Elternhauses im Rahmen von Besuchen im Kindergartenalltag, Hospitationen bei den Therapien und im Gruppengeschehen und durch die Mitarbeit in den Gremien der Elternschaft gefördert. Seitens der MitarbeiterInnen finden Besuche im jeweiligen zuhause der Kinder und

Elternabende auf Gruppen- oder Einrichtungsebene statt. Die angebotene Elternarbeit beinhaltet z.B. Informationen über den Entwicklungsstand, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Fortschritte, die Problematik, die angewandten Methoden und fachlichen Inhalte sowie auch Einbeziehungs- und Einbringungsmöglichkeiten der Eltern.

9.1 Elterngespräche

9.1.1 WIR HALTEN FÜR ALLE ELTERN FOLGENDE ANGEBOTE VOR:

- Regelmäßige Informationen der Eltern über das aktuelle pädagogische Geschehen, z.B. Themen, Inhalte, Projekte, Tagesablauf und besondere Vorkommnisse in der Gruppe
- Regelmäßige Elterngespräche zur Abstimmung der pädagogischen bzw. heilpädagogischen, therapeutischen und medizinischen Arbeit, sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten zur Weiterführung von Förderung und Therapie im häuslichen Bereich
- Hospitation und Hausbesuche
- Hilfestellung beim Verarbeitungsprozess der Behinderung des Kindes
- Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen und zur Konfliktregelung
- Information über und Vermittlung von weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten, z.B. bei Familien- und Erziehungsproblemen
- Beratung vor der Einschulung
- Gruppenbezogene und gruppenübergreifende Elternabende zu verschiedenen Themen
- Elternmitwirkung in Gremien (Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtung)
- Mitwirkung bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen
- Information über die Voraussetzungen für die Aufnahme, der neuen Kinder
- Unterstützung der Eltern bei der Kostenübernahme
- Information über sozialrechtliche Ansprüche
- Beratung und Unterstützung bei der Hilfsmittelversorgung

9.1.2 ELTERNVERSAMMLUNG

Die Eltern der Kinder treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer Elternversammlung. Dort wird auch der Elternbeirat gewählt, ein Vorsitzender und ein Stellvertreter. Aus jeder Gruppe wird ein Vertreter oder Stellvertreter für den Elternbeirat gewählt.

9.1.3 ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den pädagogischen sowie therapeutischen MitarbeiterInnen zu fördern und das

Interesse der Erziehungsberechtigten an der Einrichtung zu wecken und zu beleben.

Der Elternbeirat wird auf Gruppenebene gewählt und trifft sich mindestens dreimal jährlich.

9.1.4 RAT DER TAGESEINRICHTUNG

Der Träger und die in der Einrichtung tätigen Kräfte bilden mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung. Dieser berät die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit, bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern zu vereinbaren. Er tritt mindestens dreimal jährlich zusammen.

9.1.5 VERANSTALTUNGEN UND ANGEBOTE

Innerhalb eines Kindergartenjahres werden zahlreiche Angebote und Veranstaltungen für Eltern stattfinden. Das sind z.B. Elternabende zu speziellen pädagogischen, therapeutischen oder medizinischen Themen sowie Angebote zu gemeinsamen Gesprächsrunden der Eltern in der Einrichtung (Elterncafé). Veranstaltungen, wie Laternenfest, Sommerfest, Vater-Kind-Aktionen, Großelternnachmittage, Abschlussfeiern mit den Kindern, die zur Schule kommen, finden gruppenübergreifend statt. Darüber hinaus gibt es Eltern-Kind-Veranstaltungen auf Gruppenebene, z.B. Back- oder Koch-Aktionen, Kennenlertage zu Beginn eines Kindergartenjahres oder auch kreative Angebote zur Herstellung jahreszeitlicher Dekorationen z.B. Oster- oder Laternenbasteln.

9.2 Schutzkonzept

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden.“ (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und dürfen keine körperliche oder seelische Gewalt erfahren, weder durch andere Kinder noch durch Erwachsene. Der Kinderschutz spielt im Kita-Alltag eine zentrale Rolle. Gewalt in der Kindheit hat einen negativen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und wird oft an die nächste Generation weitergegeben. Diesen Kreislauf möchten wir durchbrechen. Als Einrichtung der AWO haben wir uns dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder umzusetzen und gezielt gegen (sexualisierte) Gewalt einzutreten, Hilfen anzubieten und gleichzeitig Gewalttaten zu verhindern. Dazu zählt auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Hierarchien und Unterdrückungsverhältnisse zu bekämpfen.

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist dann gewährleistet, wenn Akteure auf den jeweiligen Ebenen dieses Konzept mittragen und ihre Verantwortung zur Umsetzung aktiv übernehmen“ (siehe S.7, Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband westliches Westfalen)

Die Leitlinien und Prinzipien des Kinderschutzes vor (sexualisierter) Gewalt sind die AWO Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit. Sie sind die Grundlage des Handelns der AWO und für alle Verantwortungstragenden im Verband verbindlich. (vgl. S.10, Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband westliches Westfalen)

10 INSTITUTIONELLES KINDERSCHUTZKONZEPT

Als ein deutliches Zeichen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen setzt der AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. und somit auch der Unterbezirk Hagen Märkischer Kreis ein von Fachkräften entwickeltes Institutionelles Kinderschutzkonzept (IKS) verbindlich in sämtlichen Einrichtungen des Verbandes um. Alle Einrichtungen und Dienste, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind an der Konzeption beteiligt. Die Maxime ist es, der großen Verantwortung, Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, gerecht zu werden. Der Betrieb Kinder, Jugend und Familien stellt mit seinen 40 Einrichtungen ein bedeutendes Fundament der Begleitung und Bildung von Kindern und Jugendlichen dar. Ein institutionelles Schutzkonzept hat folgende Inhalte, ausgehend von der Risiko- und Potentialanalyse:

AWO-Leitbild, Personalverantwortung, Qualifizierung, Verhaltenskodex, Interventionspläne, Partizipation, Präventionsangebote, Beschwerdeverfahren und Kooperation mit Fachkräften.

Der AWO Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis AWO verfügt über ein Institutionelles Kinderschutzkonzept, welches über den Spitzenverband in Fortbildungen und Schulungen in allen Kitas implementiert ist. Die ausführliche Konzeption steht jederzeit im Haus zur Verfügung.

10.1 Schutzkonzept Kita Kinderplanet

Ein Standbein, das Schutzkonzept im pädagogischen Alltag der Einrichtung umzusetzen, ist die bereits beschriebene Partizipation. Kinder erleben hierdurch Mitspracherecht, Ungerechtigkeiten und grenzverletzendes Verhalten zu benennen und werden gestärkt, ihre Anliegen und Wünsche

zu formulieren. Deshalb ist es wichtig, Kinder in ihren Aussagen ernst zu nehmen und ihnen ein Sprachrohr zu geben.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, Mitarbeiter*innen, Kinder und Angehörige anzuleiten, Grenzverletzung zu erkennen und im Bedarfsfall aktiv Hilfe einzufordern und anzunehmen. Dafür ist es unser Anliegen, ein Umfeld zu schaffen, das Gewalt erkennt und aktiv dagegen vorgeht. Die Maßnahmen zur Prävention bestehen unter anderem darin, unsere Mitarbeiter*innen in dieser Thematik zu schulen, Beratungs- und Schutzangebote bekannt zu machen und eine wertschätzende Grundhaltung, sowie grenzwahrendes Verhalten unseren Mitmenschen gegenüber einzunehmen. Ein weiteres Ziel der Präventionsarbeit ist die Selbststärkung der Kinder. Selbstbewusste, aufgeklärte Kinder reagieren bei sexuellen Übergriffen mit Widerstand, Protest, Abwehr und Distanz.

Wichtig ist eine offene, wertschätzende Willkommenskultur in der Einrichtung, um Sprachhemmungen zu vermeiden. Regelmäßige Elterngespräche in einer entspannten Atmosphäre, schaffen eine vertrauensvolle Basis. Wenn Familien es wünschen, werden von der Einrichtung auch Hausbesuche angeboten. So entsteht eine offene Vertrauensbasis, in der auch schwierige Themen, z.B. Gewalt in der Familie, übergriffiges Verhalten, Suchtprobleme usw. von beiden Seiten angesprochen werden können. Durch die Beratung und Begleitung werden die Kinder und ihre Familien stabilisiert und gestärkt, um Verhaltensmuster ggf. zu überdenken und abzustellen. Wichtig sind auch die benannten Punkte in diesem Konzept unter Diversität, Gender und Sexualerziehung.

Wir geben den Familien Hilfestellung, auch indem wir ihnen weiterführende Angebote z.B. in Form einer offenen Sprechstunde anbieten, Adressen weitergeben oder an den Kinderschutzbund verweisen. Mitarbeitende nehmen an Arbeitskreisen, Teamsitzungen und Schulungen teil, sie nutzen außerdem Beratungsstellen, um die Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

10.2 Kinderschutz §8a

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Sie dürfen weder durch Erwachsene noch durch andere Kinder körperlicher und seelischer Gewalt ausgesetzt sein.

Die pädagogischen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt UB Hagen – MK sind verpflichtet, ihrem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie auch der fachlichen Beratung und Begleitung zum Schutz der von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen entsprechend der aktuellen,

gesetzlichen Vorgabe laut SGB VIII §§ 8a, 8b nachzukommen (vgl. AWO QM Handbuch, Kindeswohl, Ziel und Zweck, 2019).

Kindertageseinrichtungen und Familienzentren haben aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages und der Bildungsvereinbarung zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Als niedrigschwellige Institutionen haben sie gute Möglichkeiten den Schutz des Kindes in Kooperation mit den Eltern umzusetzen.

Durch die Bildungsvereinbarung findet eine systematische Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse statt, die bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos fachlich einfließen sollten.

Bei Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wird in der Einrichtung eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorgenommen und gemeinsam mit den Eltern ein Hilfeplan zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung vorgenommen.

Führt der erstellte Hilfeplan zu keinem Ergebnis, ist die erneute Einschätzung unter Hinzuziehung der zuständigen Kinderschutzfachkraft aus dem Unterbezirk der AWO vorgesehen (vgl. Berndt, Susanne, Konzeption Kinderschutz und die Umsetzung).

Sind die vereinbarten Hilfen nicht ausreichend oder die Personenberechtigten nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung abzuwenden, ist das Jugendamt zu benachrichtigen (vgl. Kinder- & Jugendhilfegesetz, §8a SGB VIII).

Die Eltern sind über diese Mitteilung zu informieren, sofern die Benachrichtigung dem Schutzauftrag nicht widerspricht, d.h. eine unmittelbare Gefahr für das zu schützende Kind besteht.

Im Qualitätsmanagement-Handbuch, des Betriebes Kinder, Jugend und Familie steht den Fachkräften eine Gesamtkonzeption mit zu benutzenden Formularen zur Verfügung.

Durch einen Arbeitskreis und Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung wird das Team fachlich sensibilisiert. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid zum Verfahren.

11 **EIN SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT FÜR DIE KITA?!**

Viele Eltern reagieren zunächst irritiert, weil nach ihrem Verständnis „Sexualität“ frühestens in der Pubertät beginnt, oder erst im Jugend- bzw. Erwachsenenalter gelebt wird. Die sexuelle Entwicklung schon in der Kita zum Thema zu machen, erscheint einigen Eltern verfrüht.

Aus psychologischer und pädagogischer Sicht beginnt die sexuelle Entwicklung aber schon mit der Geburt und vollzieht sich auch im nichtsexuellen Bereich. Sie wird wesentlich von Erfahrungen geprägt, die nicht im engeren Sinn sexuell sind.

Umgang mit **Bedürfnissen**: Dazu gehört der Umgang mit den Grundbedürfnissen des Kindes nach Nahrung, Aufmerksamkeit, körperlicher Nähe und Geborgenheit, das Gefühl dazu zu gehören und mit seinen Bedürfnissen erkannt und berücksichtigt zu werden.

Erfahrungen mit **Beziehungen**: Verlässliche Beziehungen sind wichtig, sich respektiert und geliebt zu fühlen. Menschen, die Konstanten im Leben sind und deren Reaktionen zuverlässig sind. Menschen, denen das Kind vertrauen kann, die es unterstützen und so annehmen wie es ist.

Erfahrungen der **Geschlechtlichkeit**: Welche Vorbilder sind vorhanden? Welche Informationen erhalte ich über das Verhalten von Menschen unterschiedlicher Geschlechter? Werden Geschlechtsidentitäten neben männlich und weiblich thematisiert und sichtbar gemacht? Gibt es sehr starke Rollenklischees oder Möglichkeiten sich abseits der Rollenzuschreibung zu erleben und auszuprobieren? Wie werde ich eingeschränkt oder wie viel Spielraum wird mir gegeben? Wie erlebe ich das bei anderen? Werden sie ausgegrenzt oder wird ein Verhalten außerhalb der Geschlechtszuschreibung als bereichernd erachtet? Wie geht man in der Familie oder im öffentlichen Raum damit um?

Geschichte des **Körpers**: Auch die Erfahrungen mit dem eigenen Körper spielen eine Rolle. Lernen Kinder ihn wahrzunehmen und zu mögen? Dürfen Kinder ihn ganz kennenlernen? Lernen sie einen behutsamen Umgang mit ihm? Werden positive sinnliche Erfahrungen gemacht? Gibt es eine Achtsamkeit für ihn und erhält es einen Wert darüber zu sprechen? Gibt es eine Sprache für alle Körperteile?

Die sinnlichen Wahrnehmungen und die Möglichkeit, den eigenen Körper lustvoll zu erleben, gehören zur sexuellen Entwicklung. Bei der kindlichen

Sexualität geht es vor allem darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. So lernen Kinder Empfindungen wie Wohlgefühle und Unwohlsein zu unterscheiden. Das hilft ihnen, in ihrer weiteren Entwicklung ausdrücken zu können, was sie möchten oder nicht möchten.

Ein sexualpädagogisches Konzept definiert Ziele und Wege, macht Vorgaben und erläutert Verfahren (z.B. im Umgang mit Nähe und Distanz, Nacktheit, Wickeln), bemüht sich um vielfältige Erfahrungsräume und beachtet Notwendigkeiten des Kinderschutzes. Es umfasst immer: das Recht des Kindes auf eine ganzheitliche Förderung auch in seiner psychosexuellen Entwicklung und das Recht des Kindes auf Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Als Träger der Kindertageseinrichtungen ist es uns wichtig, dass das Recht der Kinder auf eine ganzheitliche Förderung eben auch die sexuelle Bildung umfasst. Deshalb verpflichtet sie die pädagogischen Fachkräfte, die Sexualität der Kinder als Thema ihrer Arbeit zu sehen und den Umgang konzeptionell zu erarbeiten und zu beschreiben.

Ausführlich wird dies in den folgenden Kapiteln beschrieben. (internes Schutzkonzept folgt)

Die Sexualerziehung ist ein Baustein im Schutzkonzept und beinhaltet sowohl die Aussagen zu § 8a, Schutzkonzept, Diversität und Gender. Es richtet sich außerdem nach der Handreichung „Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten“ (AWO Bundesverband e.V., Berlin)

Das Thema der Sexualität löst verständlicherweise immer Assoziationen aus, welche wir nicht mit Kindern in Verbindung bringen möchten. Hierbei möchten wir deutlich machen, dass Sexualität ein lebenslanger Prozess ist und die kindliche Sexualität nicht mit der Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden kann und sollte.

„Kindliche Sexualität ist Erfahrung der eigenen Sinne, des eigenen Körpers, des Körperkontaktes, Zärtlichkeit, Pflege, Bindung, Kontakt, Vertrauen, liebevolle Blicke, Eingehen auf Bedürfnisse, Beachtung der Gefühle“

(Handout zum AWO Schutzkonzept – Workshop Sexualerziehung am 23.09.2019 S.7)

Dabei lernt ein Kind den eigenen Körper auf spielerische, spontane und neugierige Art und Weise kennen und ist dabei völlig unbefangen und kennt keine Scham oder gesellschaftliche Normen. Die kindliche Sexualität

konzentriert sich dabei nicht auf die Genitalien, kann diese aber einbeziehen. Kinder mit einer positiven Einstellung zu ihrem Körper, können eine gesunde Sexualität entwickeln.

Die folgende Tabelle soll noch mal deutlich machen, dass es bei kindlicher und erwachsenen

Sexualität deutliche Unterscheidungen gibt:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
egozentrisch	beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(Handout zum AWO Schutzkonzept – Workshop Sexualerziehung am 23.09.2019 S.7)

Sexualerziehung ist viel mehr als nur Aufklärung. Es geht um geschlechterbewusste Pädagogik, Kinder in ihrer Wissbegierde und ihren Bedürfnissen entgegenzukommen, sie in ihrer Identitätsfindung zu fördern und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Darunter fällt zum Beispiel, der Umgang mit den Grundbedürfnissen des Kindes nach Nahrung, Aufmerksamkeit, körperlicher Nähe und Geborgenheit, welche auf sensible Art und Weise erkannt und beantwortet werden.

Auch die erfahrenen Beziehungsangebote sind Teil der Sexualerziehung. Das Kind benötigt zuverlässige Beziehungen, bei welchen es sich respektiert, geliebt und anerkannt fühlt. Unser Anliegen ist es dabei, den Kindern ein offenes Ohr für Freude, Sorgen und Nöte zu bieten, sie ernst zu nehmen und einen wertschätzenden Umgang vorzuleben.

Auch Erfahrungen mit dem eigenen Körper spielen eine Rolle. Das Kind muss lernen den eigenen Körper wahrzunehmen, auf die Signale zu hören und den eigenen Körper zu pflegen. Hierbei unterstützen wir das Kind,

durch eine deutliche und authentische Sprache, welche den Kindern verdeutlicht, dass Sexualität nicht schamhaft ist. Konkret bedeutet das, dass Fragen der Kinder, z.B. nach Geschlechtsteilen ganz sachlich und klar beantwortet werden. Es bedarf keiner Scham oder irgendwelcher Umschreibungen. Zudem möchten wir ein positives Körpergefühl unabhängig von Geschlechterklischees vermitteln. Außerdem ist uns wichtig dem Kind zu vermitteln, dass es allein die Rechte über den eigenen Körper besitzt. Es geht darum, dass ein Kind „Nein“ sagen darf, wenn es z.B. nicht auf dem Schoß einer anderen Person sitzen möchte oder ob es möchte, dass ein Erzieher eine Erzieherin, nachdem die Hose unfreiwillig nass geworden ist, beim Umziehen hilft.

Auch ein Kind im Kindergartenalter darf und soll solche Sachen selbst entscheiden, wie unter dem Punkt Partizipation beschrieben. Wir möchten, dass das Kind erfährt, dass seine Grenzen ernst genommen werden und nicht über den eigenen Körper hinweg entschieden wird, dadurch findet eine Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens statt. Gleichzeitig lernt das Kind die Grenzen der anderen zu akzeptieren, hierbei sind die Erzieher*innen Vorbild im Alltag.

Ein weiterer Punkt ist die Geschlechtsidentität. Das Kind orientiert sich an weiblichen und männlichen Vorbildern und benötigt den Freiraum sich diesbezüglich auszuprobieren und frei entfalten zu können. Wir vermitteln den Kindern Toleranz und Diversität. Auch diesbezüglich beantworten wir den Kindern ihre Fragen offen.

Dazu gehört eine selbstreflektierende Haltung der Erzieher*innen, welche geprägt von der eigenen Lebensgeschichte ist.

Es wird deutlich, dass Sexualpädagogik im Umgang mit der kindlichen Entwicklung allgegenwärtig ist und unsere Aufmerksamkeit verdient.

Natürlich sehen wir auch unsere Fürsorgepflicht in allen Situationen, in denen ein Kind noch nicht so weit ist, die eigenen Bedürfnisse oder Grenzen zu äußern oder diese bei anderen wahrzunehmen. Die Erzieher*innen nehmen auch nonverbale Signale der Kinder auf, um die Bedürfnisse des Kindes zu achten, das Kind zu schützen und im Alltag klare Grenzen zu setzen. Bei dem gesamten Thema der Sexualpädagogik setzen wir auf Transparenz, klare Grenzen und den Schutz der eigenen Intimsphäre.

Jede Lebensgemeinschaft hat ihren eigenen Umgang mit dem Thema Sexualität, hierbei ist es wichtig eine offene Gesprächskultur zu pflegen. Der Austausch mit den Familien fördert den Respekt für kulturelle Unterschiede und die gegenseitige Akzeptanz. Das Konzept dient auch dazu, die Haltung der AWO und des Teams für die Familien offen zu legen.

12 FAMILIENZENTRUM

Unserer Einrichtung ist seit Oktober 2018 ein zertifiziertes Familienzentrum.

„Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.“ (Zitat Wikipedia) Das Familienzentrum steht allen Interessierten offen und bietet unterschiedliche Aktionen, Aktivitäten und Vermittlungen an.

Unser Familienzentrum möchte Eltern in einer vertrauensvollen Umgebung bei der Erziehung stärken und Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung fördern und Kompetenzen weiterentwickeln.

Es bestehen Kooperationen mit Frühförderstellen, einer Musikschule, der AWO-Familienbildungsstätte, verschiedenen therapeutischen Praxen und dem Kommunalen Integrationszentrum.

Durch diese vielschichtige Vernetzung können wir Interessen und Bedürfnisse der Familien zielgerichtet und familienorientiert unterstützen.

Regelmäßig finden Krabbelgruppen, die Spielgruppe „Griffbereit“, ein Familiencafé und verschiedene Veranstaltungen für Familien statt.

12.1 Vernetzung

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT VERSCHIEDENEN KOOPERATIONSPARTNERN:

- Praxis für Logopädie Alexandra Spille
- Kinderphysiotherapiepraxis Honsberg/Manz
- Autismus Ambulanz/ Autismus Zentrum
- Musikatelier Franke
- Märkisches Kommunales Integrationszentrum

WEITERE EINRICHTUNGEN:

- Gesundheitsämtern
- Frühförderstellen
- Jugendämtern
- Grund – und Förderschulen
- Spezifische Beratungsstellen
- SPZ (sozialpädiatrische Zentren)
- FUD (familienunterstützender Dienst)
- SPFH (sozialpädagogische Familienhilfe)
- Psychologische Beratungsstellen
- Kinderärzten

- Kindertagesstätten unseres Einzugsgebietes
- Orthopädietechnikern
- Krankenkassen
- Sanitätshäusern

12.2 Öffentlichkeitsarbeit

Wir wollen mit unseren Informationen Transparenz schaffen und das Interesse der Öffentlichkeit an unserer Einrichtung wecken.

Außerdem wollen dazu beitragen, die Wertschätzung der professionellen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zu stärken.

Dies erreichen wir durch:

- Die Veröffentlichung der Konzeption unserer Einrichtung
- Elternbriefe
- Flyer, Aushänge, Handzettel und Plakate
- Fotodokumentation und Fachinformationen zu unserer pädagogischen Arbeit (Portfolio)
- Eltern- und Themenabende (auch für interessierte Öffentlichkeit)
- Eine eigene Webseite
- Pressemitteilungen und Zeitungsartikel
- Einen Elternrat, der die Interessen des Kindergartens vertritt
- Ausstellungen und Präsenz auf verschiedenen Veranstaltungen, zum Beispiel Fachtagungen, Neugeborenen Empfang usw.
- Ein offener Nachmittag für zukünftige Kinder und Eltern bei Interesse
- Elterngespräche
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen

13 BUCH- UND AKTENFÜHRUNG

13.1 Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der „Aufsichtsrechtlichen Grundlage – Buch- und Aktenführung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder“ gemäß §§ 45 ff SGB VIII benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

13.2 Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der „Aufsichtsrechtlichen Grundlage – Buch- und Aktenführung in betriebsurlaubspflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder“ gemäß §§ 45 ff SGB VIII benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

14 QUALITÄTSSICHERUNG

14.1 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement-Handbuch, des Bereich Kinder, Jugend und Familie, AWO Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis, definiert Qualitätsstandards und Arbeitsschritte, kontrolliert ihre Umsetzung und überprüft Qualitätsmerkmale, die ggf. angepasst werden. Qualitätsmanagement ist damit zugleich Qualitätssicherung und -entwicklung.

Mit dem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen, Grundsätze und das Leitbild der AWO, die Umsetzung unserer Konzeption, die Erwartungen unserer Kunden, Mitarbeiter*innen und des Trägers an die Qualitätsentwicklung erfüllt werden.

In regelmäßigen Abständen finden in unserer Einrichtung Elternbefragungen zum Thema Zufriedenheit und Stundenbuchungen statt. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung der Arbeit und zur Zusammenarbeit mit den Familien genutzt.

Als Kindertagesstätte unterliegen wir der regelmäßigen Überprüfung und befinden uns im ständigen Verbesserungsprozess. Dies gelingt uns durch Elternbefragungen, die alle zwei Jahre stattfinden und das jährliche interne Audit.

14.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist ein wichtiger Bestandteil der Tageseinrichtung in der Zusammenarbeit mit dem Träger.

14.2.1 TEAM:

- Kleinteam wöchentlich (Gruppenteam)
- regelmäßige Teamsitzungen

- Konzeptionstage
- Reinigungstag
- regelmäßige Fort -und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen
- Erste-Hilfe-Kurse & Brandschutzaufklärung für alle MitarbeiterInnen
- verschiedene Arbeitskreise

14.2.2 DOKUMENTATIONEN:

- Aufnahmegespräch (Gewohnheiten, Rituale und Entwicklungsstand aus der gewohnten Umgebung zum Beispiel: zu Hause und der Familie, evtl. verbunden mit einem Hausbesuch)
- Beobachtungen der Kinder im Tagesgeschehen
- Portfolioarbeit
- BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)
- ET 6-6 (Entwicklungstest 6 Monate bis 6 Jahre)
- KOMPIK (strukturiertes Beobachtungsverfahren)
- Kinderschutzbeauftragte

14.2.3 FACHBERATUNG:

- Pädagogische Fachberatung
- Fachberatung Kinderschutz
- Kurbeauftragte der AWO
- Elternbegleiter (Fragen und Unterstützung der Eltern)

14.2.4 RAT DER TAGESEINRICHTUNG:

- Elternversammlung
- Wahl der Eltern Vertreter
- Elternrat Sitzung 4x im Jahr
- Bedarfsumfrage bezüglich der Öffnungszeiten (Fragebogen für alle Eltern)

14.3 Beschwerdemanagement

Hat ein Kind eine Beschwerde oder Anregung, kann es sich vertrauensvoll an eine/n Mitarbeiter*in oder die Einrichtungsleitung wenden. Bei den jüngsten Kindern oder bei Kindern mit wenig Sprachkenntnissen wird besonders auf nonverbale Zeichen geachtet. Die Vertrauensperson wird gemeinsam mit dem Kind nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Dadurch erlebt sich das Kind als selbstwirksam und lernt, dass seine Bedürfnisse ernst genommen werden. In der Kindersprechstunde werden Protokolle geführt, welche an alle Gruppen verteilt werden, um Vereinbarungen bekannt zu geben.

Eingehende Beschwerden werden ernst genommen und in einem Beschwerdemanagement bearbeitet. Die Beschwerden werden in den

Gruppen oder im Büro in einer Beschwerdesammelliste dokumentiert. Je nach Dringlichkeit werden Beschwerden sofort bearbeitet oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet. Die Beschwerdedokumentation dient der Qualitäts- und Zufriedenheitsverbesserung in unserer Einrichtung. Zusätzlich zur direkten Ansprache des pädagogischen Personals haben Eltern und Besucher die Möglichkeit sich anonym zu äußern. Dazu gibt es im Eingangsbereich einen Anregungs- und Beschwerdekasten in welchem Hinweiszettel hinterlegt werden können.

Das Personal der Einrichtung kann sich im Bedarfsfall an die Einrichtungsleitung, den Betriebsrat, eine Fachberatung oder das AWO-interne Kinderschutzteam wenden. Das AWO-Kinderschutzkonzept, welches im Einrichtungsbüro ausliegt, weist einen Handlungsleitfaden mit Ansprechpartnern als Hilfestellung auf, um einen professionellen Umgang in schwierigen Situationen zu pflegen.

15 **SCHLUSSWORT**

Wir hoffen, mit unserer vorgelegten Konzeption unsere Kombinierte Kindertageseinrichtung in der Bahnhofsallee in Lüdenscheid nähergebracht und unsere pädagogische Arbeit transparent gemacht zu haben. Gerne stehen wir persönlich zur Verfügung, falls offene, unbeantwortete Fragen zurückgeblieben sind.

Das Kita Team

Impressum



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis

Kombinierte AWO Kita Kinderplanet
Bahnhofsallee 26
58507 Lüdenscheid

Frauke Däumer
Telefon: 02351 3668646
E-Mail: kita-kinderplanet@awo-ha-mk.de

LJA-Az.: 50 60 234.006/3

Stand: 29.08.2024

